



gender & bewaffnete konflikte

gender

b o s n i e n - h e r z e g o w i n a

mag.^a klara weiß
wien, september 2007



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

Impressum

Herausgeber:

**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:

**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73**

gender@vidc.org

www.vidc.org

Redaktion/Layout:

**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:

Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen.....	9
3. Geschichte des Konflikts	11
3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?	13
3.2. Wie verläuft der Konflikt?	19
4. Was für Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?.....	23
4.1. Soziokulturelle Institutionen	23
4.2. Politische Institutionen	30
4.3. Militär/Bewaffnete Gruppen	34
4.4. Wirtschaftliche Institutionen	37
5. Quellenverzeichnis.....	42

Abkürzungsverzeichnis

BiH	Bosnien-Herzegowina
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
EUFOR	European Union Force in Bosnia and Herzegovina
EUPM	European Union Police Mission
FBiH	Föderation Bosnien und Herzegovina
HCHR	Helsinki Committee for Human Rights
HDZ	Kroatisch Demokratische Gemeinschaft
HRW	Human Rights Watch
ICTY	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
IFOR	Peace Implementation Force
IOM	International Organisation for Migration
IPTF	International Police Task Force
NGO	Non-Governmental Organisation
OHR	Office of the High Representative in Bosnia and Herzegovina
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SDA	Partei der Demokratischen Aktion
SDS	Serbische Demokratische Partei
SFOR	Stabilisation Force in Bosnia Herzegovina
SR	Serbische Republik
STOP	Special Trafficking Operations Program
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNMIBH	United Nations Mission in Bosnia Herzegovina
UNPROFOR	United Nation Protection Force

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projekttempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001, 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und

Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können

Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechterpezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen

damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Die Folgen des Krieges sind in BiH¹ sowohl in politischer, wirtschaftlicher als auch soziokultureller Hinsicht noch stark zu spüren. Auf politischer Ebene besteht heute, zwölf Jahre nach dem Krieg, weder ein Konsens über den gemeinsamen Staat noch über das vorhandene politische System. Mit der im Dayton-Abkommen beschlossenen Einführung der zwei Entitäten – die Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH) und die Serbische Republik (SR) - nach Föderationsschema, akzeptierte die internationale Gemeinschaft im Grunde die im Krieg gewaltsam nach ethnischen Prinzip gezogenen Grenzen. Das bis heute dominante Element der ethnischen Separation trägt wesentlich zur fragilen Gesamtstaatlichkeit Bosniens bei.²

Eine Besonderheit der politischen Situation Bosniens ist sicherlich die dominante Rolle der internationalen Staatengemeinschaft. Durch die übergeordnete Stellung des Hohen Repräsentanten (OHR) über die nationalpolitische Ebene kann Bosnien eigentlich nicht als souveräner Staat, sondern viel eher als Semi-Protectorat bezeichnet werden. Diese, von vielen Seiten kritisierte politische Tatsache, kann jedoch in einem frauen-emanzipatorischen Sinne als positiv gewertet werden. So konnte zum Beispiel die Partizipation von Frauen auf politischer Ebene nur auf Druck

¹Die Abkürzung BiH sowie Bosnien werden hier identisch für Bosnien-Herzegowina verwendet.

²Lediglich 13 Prozent der bosnischen SerbInnen und 19,2 Prozent der bosnischen KroatInnen sprechen sich für ein gemeinsames BiH aus; nur die BosniakInnen sind mit einer knappen Mehrheit für ein Bosnien in seiner heutigen Form (vgl. Džihic 2006: 30).

von außen erhöht werden. Auch das Problem des Frauenhandels wurde erst durch das Aktivwerden der UNO in Angriff genommen.

Auffällig an der Situation von Frauen in BiH ist, dass Theorie und Praxis weit auseinander klaffen. Während die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter im Post-Dayton-Bosnien internationalen Standards entsprechen, sind Frauen im alltäglichen Leben mit Einschränkungen und Diskriminierungen konfrontiert. Dass sich die MitarbeiterInnen der internationalen Organisationen und Institutionen in BiH nicht immer gendersensibel präsentieren bzw. zum Teil keine konsequente Gender Strategie fahren - und somit oft nur Wasser predigen, aber Wein trinken - leistet der patriarchalen Struktur Vorschub und karikiert die Vorbildrolle der internationalen Gemeinschaft. Die prekäre sozioökonomische Situation (Arbeitslosenrate der Frauen beträgt über 45 Prozent; vgl. Women for Women 2005), die weit verbreitete Korruption, die innenpolitische Instabilität und der damit einhergehende wackelige Frieden sind zusätzlich zur gesellschaftlich tief verankerten Misogynie, äußere Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Situation von Frauen auswirken.

Zusammengefasst kristallisieren sich folgende Probleme heraus:

- Internationale Organisationen, die in BiH tätig sind, haben keine durchgehende Gender Strategie in ihrer Agenda integriert. Eine positive Vorbildrolle, die sie durch ihre dominante Stellung in Bosnien innehaben, geht somit in gendersensibler Hinsicht verloren.
- Dasselbe gilt für die EUFOR (European Union Force in Bosnien and Herzegowina) und EUPM (European Union Police Mission), die keinen expliziten gendersensiblen Ansatz verfolgen, obwohl sie in vielen Bereichen mit Problemen konfrontiert sind, die speziell Frauen betreffen. Darüber hinaus betonen lokale Frauenorganisationen, dass sie sich mehr Kooperationsbereitschaft seitens der internationalen Einsatztruppen erhofft hatten (siehe Kap. 4.3).
- Korruption und Kriminalität fördern aktiv Gewalt gegen Frauen, wodurch die Sicherheit von Frauen und Mädchen wesentlich gefährdet ist.
- Mangelnde Aufklärung zum Thema Familienplanung, Frauenhandel und häusliche Gewalt hat zur Folge, dass junge Mädchen und Frauen in Situationen geraten, die für sie gesundheitsgefährdend (Abtreibungen) bzw. lebensbedrohlich sind.

Die Annäherung Bosniens an die EU findet ihren Ausdruck in der überaus positiven EU-Stimmung in sämtlichen Parteien sowie in der Bevölkerung. Meinungsumfragen haben ergeben, dass rund 80 Prozent der Befragten für einen EU-Beitritt sind (vgl. Gromes 2006: 513). Ein positiver Effekt der

EU-Beitrittsperspektive³ könnten die von der EU angetriebenen Reformen und gestellten Bedingungen sein, die unter anderem auch die vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau in der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft beinhalten. Die Forderung der Gleichstellung darf dabei nicht nur auf den Gesetzestext beschränkt bleiben, sondern muss auch in der Praxis Wiederhall finden.

3. Geschichte des Konflikts

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina entwickelte sich aus dem Zerfallsprozess des ehemaligen Jugoslawiens heraus. Unmittelbarer Auslöser für die beginnenden Kampfhandlungen in BiH war das von der EU geforderte und am 29. Februar/1. März 1992 durchgeführte Referendum zur Unabhängigkeit Bosniens. Während es von kroatischer und bosniakischer⁴ Seite befürwortet wurde, lehnten die bosnischen SerbInnen das Referendum ab und boykottierten es. Die *Serbische Demokratische Partei* (SDS) verließ aus Protest gegen die geplante Loslösung Bosniens aus dem jugoslawischen Staatenbund die nationale Dreierkoalition (mit der bosniakischen *Partei der Demokratischen Aktion* (SDA) und der *Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft* (HDZ)) und errichtete in Sarajevo ein Gegenparlament.

Die territoriale Desintegration Bosniens setzte allerdings schon ein Jahr zuvor ein, als serbische und kroatische NationalistInnen unter der jeweiligen Schirmherrschaft ihrer nationalistischen Parteien begannen, Teile Bosniens als autonome serbische bzw. kroatische Gebiete einzurichten. Der bosnische Serbenführer Radovan Karadžić erklärte 62 Prozent des bosnisch-herzegowinischen Territoriums zu serbischem Gebiet und stellte sich somit offen gegen den im Dezember 1991 gewählten bosniakischen Präsident Alija Izetbegović, der auf einem multinationalen einheitlichen BiH bestand (vgl. Stiglmayer 1993: 45).

Im Sommer 1992 bildeten auch die KroatInnen Bosniens unter Mate Boban ein autonomes kroatisches Territorium. In Westbosnien hingegen, riefen nun auch bosnische MuslimInnen eine autonome muslimische Region aus. Die autonomen Gebiete der SerbInnen (fünf Gebiete) und KroatInnen (zwei Gebiete) nahmen Ende August 1992 80 Prozent des bosnischen Territoriums ein (vgl. Calic 1996: 91).

Im Zuge dieser Sezessionsbewegungen begann bereits eine starke Militarisierung der bosnischen Gesellschaft. In den serbischen Zonen wurden 1991 serbische ZivilistInnen von der SDS bewaffnet,

³Seit 2006 gibt es zwischen BiH und der EU konkrete Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (vgl. Džihic 2006: 36).

⁴*Bosniakisch* bzw. *BosniakIn* ist die neutralere Bezeichnung für bosnische MuslimInnen, da sie nicht mit einer religiösen Konnotation behaftet ist und wird in diesem Text dann verwendet, wenn der religiöse Kontext nicht von Bedeutung ist. Das Adjektiv *bosnisch* hingegen, bezieht sich auf den bosnisch-herzegowinischen Staat und schließt somit alle Nationalitäten mit ein.

woraufhin Ende April 1992 sämtliche Polizeistationen in serbische Gewalt gebracht wurden. Eine serbische Polizeieinheit, die geheimdienstliche Aufgaben wahrnahm, wurde aufgebaut. Straßen wurden von serbischen Milizen kontrolliert; die gewählten Gemeindeversammlungen, die der ethnischen Zusammensetzung BiHs entsprachen, wurden aufgelöst.

In den errichteten serbischen und kroatischen autonomen Gebieten wurde sofort mit einer ethnischen „Homogenisierung“ der Bevölkerung begonnen. Bereits 1991 setzte in Bosnien das ein, was den Krieg im ehemaligen Jugoslawien charakterisieren und die Weltöffentlichkeit schockieren sollte: „ethnische Säuberungen“.

Die Wirtschaftskrise in den 1980er Jahren, die steigende Verschuldung, das Anwachsen ethnischer Spannungen, das Zerbröseln staatlicher Strukturen und hohe Arbeitslosigkeit, waren nur einige von vielen Rahmenbedingungen des beginnenden Krieges in Bosnien, der unter der Oberfläche schon vor 1992 zu brodeln begonnen hatte. Bereits ein Jahrzehnt vor Kriegsbeginn multiplizierten sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen und brachten ein wachsendes Klima struktureller Gewalt hervor (vgl. Cockburn 2001: 17).

Die bereits oben angesprochene Militarisierung der Gesellschaft in den Jahren vor dem Krieg brachte eine Verhärtung der traditionellen Geschlechterverhältnisse, die auf der männlichen Vorherrschaft beruhen, mit sich. Mit dem damit einhergehenden Anstieg sexualisierter Gewalt gegen Frauen, erlangte die Stellung von Frauen in der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft einen traurigen Tiefpunkt. Nicht immer sahen sich Frauen auf dem Gebiet des heutigen Bosniens einem derart starken Druck ausgesetzt, wie zu Beginn der 1990er Jahre.

Die Frauenbewegung im ehemaligen Jugoslawien

1919 wurde im damaligen „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ die erste Frauenorganisation gegründet, die sich der Bildung für Frauen und dem Schutz ihrer Rechte annahm. 1930 zählte der Jugoslawische Frauenverband mehr als 40 000 Mitglieder (vgl. Schedlich 1994: 26). Im Zweiten Weltkrieg gründeten jugoslawische Frauen die Antifaschistische Frauenfront, die nach dem Krieg *„als wichtigstes Instrument zur Mobilisierung von Frauen benutzt (wurde), um im neuen Staat eine starke zentralistische Struktur aufzubauen“* (Schedlich 1994: 27).

In der Nachkriegszeit genossen Frauen den freien Zugang zu allen Berufen, das gleiche Gehalt wie Männer, einen einjährigen Mutterschutz, die Legalisierung der Abtreibung und ab 1952 das Recht auf Scheidung (vgl. CEDAW 2005: 5). Zusätzlich förderte das kommunistische Ideal der Frau als Arbeiterin und Aktivistin, die Seite an Seite mit ihrem männlichen Kollegen für das sozialistische Jugoslawien eintreten sollte, eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Frauen, auch wenn sich dies in der Regel als Doppel- und Mehrfachbelastung herausgestellt hatte, da

Frauen nach getaner Arbeit zu Hause nach wie vor die Alleinverantwortung für Haushalt und Kinder inne hatten (vgl. Franz 2003: 88).

Mit dem Bruch Titos mit Stalin und der folgenden Loslösung Jugoslawiens aus dem kommunistischen Block, hielten vermehrt westliche Werte auf der Balkanhalbinsel Einzug, die sich auch auf das Frauenbild auswirkten. Frauen waren nun mit dem Druck eines zu erfüllenden Schönheitsideals konfrontiert und sollten trotz Erwerbsarbeit nichts an ihrer „Weiblichkeit“ einbüßen (vgl. Franz 2003: 89). Bald drängten Frauen aber auch vermehrt in gesellschaftliche Bereiche, die zuvor vornehmlich Männern vorbehalten waren und wurden als Schriftstellerinnen, Wissenschaftlerinnen und Journalistinnen sichtbar (vgl. Schedlich 1994: 28).

Die jugoslawische Frauenbewegung wurde Anfang der 1990er Jahre zum Teil für nationalistische Propaganda genutzt, um eine spezifisch kroatische, serbische bzw. slowenische Identität zu konstruieren. Teilweise ließen sich Frauen von den nationalistischen Ideologien vereinnahmen, was zu Sezessionsbewegungen und Abspaltungen verschiedener Frauenorganisationen führte (vgl. Gršak 2007: 122). Andererseits jedoch schafften es viele Frauengruppen, trotz der ständig wachsenden Spannungen, über ethnische Grenzen hinweg in Kontakt zu bleiben: „*The existing feminist links between Croatia and Serbia never ceased during the war*“ (Slapsak 2001: 175).

In BiH hatte sich keine eigenständige Frauenbewegung herausgebildet, weil die Frauenbewegung im ehemaligen Jugoslawien auf größere Städte wie Belgrad, Zagreb und Ljubljana beschränkt blieb. Eine eigene bosnische Frauenbewegung entstand erst im Laufe des Krieges in BiH. Sie setzte sich aus verschiedenen Flüchtlingsfrauen und Frauen von internationalen (Hilfs-)Organisationen zusammen und war zunächst auf humanitäre Angelegenheiten ausgerichtet. Ein großer Verdienst dieser Frauen war es unter anderem, die einsetzenden massenhaften Vergewaltigungen von Frauen in der Öffentlichkeit zu thematisieren (vgl. König 1996: 54/55).

3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Der Krieg in Bosnien ist ein sehr komplexer Konflikt mit mehreren unterschiedlichen AkteurInnen. Neben den Bürgerkriegsparteien der SerbInnen, KroatInnen und BosniakInnen, spielt auch die internationale Gemeinschaft eine bedeutende Rolle, selbst wenn sich diese anfangs vor allem durch Passivität auszeichnete. Frauenorganisationen und Menschenrechts-NGOs sind weitere Akteure, die aktiv seit Kriegsbeginn tätig waren.

Die Bürgerkriegsparteien

Sowohl die serbisch-bosnischen als auch die kroatisch-bosnischen Milizen wurden von ihrem jeweiligen „Mutterland“ militärisch wie politisch unterstützt. Die Armee der Republik Bosnien-Herzegowina hingegen, wurde im späteren Verlauf des Krieges seitens einiger muslimischer

Brigaden aus dem Ausland unterstützt. Auf allen Seiten waren Paramilitärs und einige tausende Freiwillige beteiligt.

Die serbischen Truppen bestanden aus den etwa 100 000 Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee (JVA), der Armee der Serbischen Republik in Bosnien (VRS) und aus paramilitärischen Gruppen, wie die der *Tschetniks*, *Arkans Tiger* und die *Weißten Adler*. Da viele Soldaten der JVA den Dienst verweigerten – u.a. aus „ethnischen“ Gründen – gewann der Einsatz paramilitärischer Gruppen, die ihre Männer aus sozial unterprivilegierten Schichten, wie ehemalige Häftlinge oder Hooligans, rekrutierten, an Bedeutung (vgl. Mueller 2000: 49/50).

Es waren eben diese paramilitärischen Gruppen, die für die „Säuberungsaktionen“ und massenhaften Vergewaltigungen verantwortlich waren, die dem Bosnienkrieg jene Brutalität verliehen, die die Zivilbevölkerung, aber allen voran Frauen, mit voller Härte traf.

“Es waren weder ‚die Serben‘ noch ‚die Kroaten‘ noch später ‚die Kosovaren‘, die ihn [den Krieg] führten, sondern eine kleine, zu allem entschlossene Elite der Finsternis; ein militärisch-mafiotischer Komplex aus Milizenführern, Söldnern, Geheimdienstlern und Kriminellen, die den Krieg als private Bereicherungsquelle nutzten.“ (Schedlich 2004: 52)

Slobodan Milošević, der 1989 Präsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens wurde, ließ bereits Ende der 1980er Jahre im Kosovo und der Vojvodina seine Muskeln spielen, in dem er den autonomen Status dieser beiden Gebiete faktisch aufhob und eine angebliche Serbenfeindlichkeit im Lande propagierte, vor der die SerbInnen nur in einem Großserbien sicher seien (vgl. Stiglmayer 1993: 42). Die SerbInnen stünden, laut Propaganda, einem unmittelbaren Genozid bevor. Während Kroatiens Regierungschef Franjo Tuđman die SerbInnen Kroatiens plane auszulöschen (was angesichts der nationalistischen Ausrichtung Tuđmans nicht ganz aus der Luft gegriffen war), müssten sich die SerbInnen in Bosnien vor einem islamistischen Gottesstaat fürchten. Die von Radovan Karadžić geführte SDS, die seit ihrer Gründung 1990 eng mit der Schwesterpartei SPS (Sozialistische Partei Serbiens) in Serbien kooperierte, forderte schließlich die Angliederung aller von SerbInnen besiedelten Gebiete Bosniens an das Mutterland (vgl. Calic 1996: 72).

Die Armee der bosnischen KroatInnen wurde von der Armee der Republik Kroatien (HVO) unter der Führung von Franjo Tuđman unterstützt. Als überzeugter Nationalist, der zum Teil symbolische Anleihen aus dem faschistischen Ustasa-Regime nahm, vertrat Tuđman die Ansicht, dass die BosniakInnen bloß islamisierte KroatInnen seien und Bosnien dem jungen kroatischen

Staat angegliedert gehöre. Die bosnischen KroatInnen hingegen waren, je nach Region in der sie lebten, über die Zukunft des Landes unterschiedlicher Meinung. Während die KroatInnen Mittelbosniens Interesse an einem stabilen Bosnien-Herzegowina hatten, strebten die meisten KroatInnen der Herzegowina eine Vereinigung mit Kroatien an. Die bosnisch-herzegowinische HDZ propagierte offen die Vereinigung der kroatischen Gebiete Bosniens mit Kroatien (vgl. Calic 1996: 72). Paramilitärische Gruppen, wie die *Zebraw* (Ustasa-Anhänger) oder die *Kroatischen Verteidigungskräfte* vervollständigten die Reihen der kroatischen Einheiten.

Die BosniakInnen zogen mit der Armee der Republik Bosnien-Herzegowina in den Krieg. Der Armee schlossen sich bis zu 3 000 Freiwillige Mudjaheddin-Kämpfer aus dem Iran, Afghanistan und einigen arabischen Ländern an (vgl. Heinemann-Grüder/Pietz/Duffy 2003: 9). Zusätzlich kämpften paramilitärische Einheiten, wie die *Green Berets* und die *Patriotische Liga* in den Reihen der BosniakInnen.

Das zu Kriegsbeginn geschlossene Militärbündnis zwischen bosnischen KroatInnen und BosniakInnen ging Ende 1992 zu Bruch, als die KroatInnen begannen Gebietsansprüche zu stellen und die anfängliche Unterstützung für ein geeintes Bosnien-Herzegowina aufzukündigen. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen bosniakischen und kroatischen Einheiten im Jahr 1993 waren die Folge.

Die bosniakisch-kroatische Allianz wurde im März 1994 auf internationalen Druck hin wieder erneuert, um geschlossen gegen die serbischen Truppen vorzugehen.

SerbInnen, KroatInnen und BosniakInnen in BiH

BiH ist eine Vielvölkerrepublik. Am Vorabend des Krieges, 1991, zählten sich 44 Prozent der 4,5 Millionen EinwohnerInnen zu den MuslimInnen, 31 Prozent zu den SerbInnen und 17 Prozent zu den KroatInnen (vgl. Calic 1996, Stiglmayer 1993)⁵. Ein hoher Anteil von Mischehen bezeugt, dass die verschiedenen Gruppen eng miteinander verwoben sind, auch wenn nationalistische Agitatoren das Gegenteil behaupteten.

Im Fall Jugoslawiens setzte die „Entdeckung“ der verschiedenen „Nationen“ erst im 19. Jahrhundert ein. In BiH kam der Prozess erst nach der Jahrhundertwende in Gang. Die bosnischen MuslimInnen wurden bis zu ihrer Anerkennung als Nation im Jahr 1961 lediglich als Religionsgemeinschaft gesehen. Bei der in diesem Jahr stattfindenden Volkszählung konnten sie zum ersten Mal „Muslim im ethnischen Sinne“ ankreuzen.

⁵ Seit dem Zensus von 1991 gab es bis heute keine weitere Volkszählung in BiH. Schätzungen ergeben, dass heutzutage ca. 48 Prozent BosniakInnen, 37 Prozent SerbInnen und 14 Prozent KroatInnen in Bosnien leben. Die Anzahl der Gesamtbevölkerung wurde 2005 auf etwa vier Millionen Menschen geschätzt (vgl. <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bk.html>) [31.5.07].

Die Unterscheidung von KroatInnen, SerbInnen und SlowenInnen erfolgte ursprünglich nicht entlang sprachlicher oder ethnischer, sondern entlang religiöser Grenzen, da sowohl im Osmanischen Reich als auch unter den Habsburgern eine (beschränkte) Religionsfreiheit bestand, aber keine ständischen Vertretungsrechte galten. Die Kirche repräsentierte ihre jeweilige Volksgruppe.

Mit der Eroberung Bosniens durch das Osmanische Reich 1463 wurde die Region islamisiert. Ein großer Teil der bosnischen Bevölkerung, der unterschiedliche Konfessionen angehörten trat zum Islam über und kam somit in den Genuss sozialer und politischer Privilegien. Mitte des 17. Jahrhunderts waren bereits zwei Drittel der Bevölkerung Bosniens muslimischen Glaubens (vgl. Stigl Mayer 1993: 25). Die christlich-orthodoxen SerbInnen hingegen waren zur Zeit des osmanischen Reiches entrechtet, da sie sich weigerten zum Islam zu konvertieren. Während also die SerbInnen die osmanische Herrschaft als Erniedrigung und Bedrohung erlebt hatten, stellten die bosnischen MuslimInnen die gesellschaftliche Elite an der Seite der Herrschenden.

Die Säkularisierung des 20. Jahrhunderts hat sich aber auch unter den bosnischen MuslimInnen durchgesetzt. Verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Zahl der Gläubigen immer mehr zurück. Im sozialistischen Jugoslawien trat die Bedeutung der Religion immer mehr in den Hintergrund, während die sozioökonomische Situation eines Menschen ausschlaggebend für dessen Identität war. Man fühlte sich als Bäuerin oder als Lehrer einer bestimmten sozialen Schicht zugehörig. Ende der 1980er Jahre bekannten sich lediglich rund 37 Prozent der bosnisch-muslimischen Bevölkerung dazu, gläubige MuslimInnen zu sein (vgl. Calic 1996: 30). Mit der Propaganda nationalistischer Strömungen ab den 1980er Jahren wurde die an die sozioökonomische Situation geknüpfte Identität langsam von der ethnischen Zugehörigkeit abgelöst.

Der in den 1980er Jahren auch unter den bosnischen MuslimInnen aufkommende Nationalismus speiste sich einerseits aus dem Gefühl im sozialistischen Jugoslawien stets benachteiligt gewesen zu sein und andererseits aus der Gegenreaktion zur Verwestlichung und Modernisierungstendenz der kommunistisch-politischen Kultur. 1983 wurde eine „Islamische Deklaration“ verabschiedet, die den Islam als Orientierungsrichtlinie der bosnischen Gesellschaft begriff. Die traditionelle islamische Gesellschaft, die sich unter anderem auf die starre Rollenaufteilung von Mann und Frau bezieht, wurde mit diesem Papier beschworen. Alija Izetbegović war einer der Verfasser dieser Deklaration und musste wegen islamistischer Propaganda für mehrere Jahre ins Gefängnis (vgl. Calic 1996: 76). 1990 strich Izetbegović - diesmal als erster bosnischer Staatspräsident - in seinem politischen Programm die bedeutende Aufgabe der Frau als Hüterin des Nachwuchses hervor (vgl. Mandl 1999: 86).

Die Internationale Gemeinschaft

Die internationale Gemeinschaft blieb aufgrund innerer Divergenzen, die entlang alter Allianzen verliefen (Russland, Frankreich und Großbritannien mit Serbien, Deutschland, Italien und Österreich mit Kroatien), lange Zeit untätig. Die USA spielten anfangs die Gefahr des Krieges herunter und machten keine Anstalten, aktiv einzugreifen (vgl. Stiglmayer 1993: 52f).

Europa hielt zunächst noch an der Bundesrepublik Jugoslawien fest. Nach und nach einigte man sich, die sich unabhängig deklarierenden Teilrepubliken anzuerkennen, sofern es der Wille der Bevölkerung sei. Als Bedingung für die Aufnahme in die internationale Staatengemeinschaft wurden die Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten, das Respektieren demokratischer Regierungsprinzipien und das Einhalten bestehender Grenzen gestellt (vgl. Calic 1996: 42).

Für BiH schlug die damalige Europäische Gemeinschaft vor, ein Referendum für die Unabhängigkeit durchzuführen, um festzustellen, ob auch alle drei Bevölkerungsgruppen bzw. eine Zweidrittelmehrheit der bosnischen Bevölkerung für eine Loslösung aus dem jugoslawischen Staatenbund war.

Als die ersten Kampfhandlungen im ehemaligen Jugoslawien begannen, schickte der UN-Sicherheitsrat im Februar 1992 eine Schutztruppe, UNPROFOR, ins Land, mit der Aufgabe, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, *safe areas* (u.a. in Sarajevo, Srebrenica und Tuzla) einzurichten und Hilfsmittellieferungen zu garantieren. Mit dem Vertrag von Dayton im November 1995 wurde die internationale Schutztruppe durch die NATO-geleitete IFOR ersetzt (vgl. UNPROFOR 1996). Der groß angelegte Militäreinsatz der IFOR beinhaltete die Errichtung einer Pufferzone zwischen den kriegsführenden Parteien, die Entwaffnung der Armeen durchzuführen und die vom Dayton-Abkommen bestimmte Grenze zu bewachen.

Ende Dezember 1996 lief das Mandat der IFOR-Truppe aus, worauf hin der Auftrag der internationalen Einsatztruppe zur „stabilisierenden“ Truppe, im Interesse des Friedensprozesses erweitert und die Umstrukturierung der IFOR zur SFOR vollzogen wurde. Im Jahr 2002 belief sich die Anzahl der SFOR-SoldatInnen auf circa 20 000, die unter anderem die Aufgabe hatten, Minenfelder zu räumen, Waffen einzusammeln und die Rückkehr von Flüchtlingen zu überwachen (vgl. Cockburn 2002: 200).

Mit dem Auslaufen des offiziellen Mandats der SFOR wurde Ende 2004 die militärische Verantwortung von der NATO zur EU-geführten Mission, EUFOR, übergeleitet. Im März 2007 wurden die SoldatInnen der EUFOR in BiH auf 2 500 reduziert (vgl. EUFOR 2007). 2005 waren es noch 6 500 (vgl. Amnesty International Jahresbericht 2006). Auch die UN-geleitete Polizeieinheit wurde an Europa übergeben. Seit Jänner 2003 hat die europäische Polizeimission EUPM die Aufgaben der IPTF (International Police Task Force) übernommen (vgl. EUPM 2007^a).

Frauenorganisationen und Soldatinnen: Frauen als Kämpferinnen

Viele Frauen Bosniens unterstützten ihre Männer bzw. ihre Community und sprachen sich für den Krieg aus. In der Armee der bosniakisch-koratischen Föderation meldeten sich 1992 6 000 Frauen zum Dienst an der Waffe. 650 davon wurden nach dem Krieg Offizierinnen (vgl. NATO 2000).

Andererseits aber schlossen sich viele Frauen über nationale Grenzen hinweg zusammen, um dem Krieg ein Ende zu bereiten und um ein Miteinander zu fördern. *Frauen in Schwarz* aus Belgrad⁶, *Medica Zenica* in Bosnien und das *Rosa Haus* in Zagreb sind einige der vielen Initiativen, die von Frauen für Frauen ins Leben gerufen wurden.

Die Frauenbewegung in Bosnien, die während des Krieges entstand, war vornehmlich auf humanitäre Hilfe ausgerichtet. Feministische Ansätze wurden anfangs angesichts der pressanten Situation vernachlässigt, hatten es aber auch aufgrund einer fehlenden Frauenbewegung im Vorkriegsbosnien schwer, in die Arbeit von Frauenorganisationen aufgenommen zu werden (vgl. Boric 1997: 38). Bestätigend dafür könnte die Sichtung einer Datenbank⁷ von Frauen-NGOs in Ost- und Südosteuropa herangezogen werden, bei der von den 84 angeführten Frauenorganisationen in Bosnien-Herzegowina 61 Einträge unter dem Stichwort *psycho-social help* aufgelistet werden, während nach der Eingabe des Suchbegriffs *feminism* nur eine Organisation aufscheint, die diesen Begriff in ihre Eigenbeschreibung aufgenommen hat. Diese Untersuchung als repräsentativ anzuführen würde allerdings nur als grobe Fahrlässigkeit durchgehen, da zum einen, die Datenbank keinen Anspruch auf Vollständigkeit garantieren kann und zum anderen, eine politisch feministische Haltung nicht an einem Begriff, der noch dazu westlich geprägt ist, aufgehängt werden kann.

Die Arbeit der verschiedenen Frauenorganisationen ausschließlich als karikative Einrichtungen abzutun, käme der Realität nicht gerecht. Es gibt selbstverständlich auch Initiativen, deren Tätigkeitsfeld über die bloße humanitäre Arbeit hinaus geht und den Kampf um mehr Frauenrechte mit einschließt. So betrachtet das im April 1994 gegründete Frauengesundheitszentrum *Medica Zenica*,⁸ das traumatisierten Frauen medizinische und psychologische Betreuung anbietet, seine Arbeit als Form des politischen Widerstandes, da Frauen unabhängig ihrer ethnischen Herkunft

⁶ Die *Frauen in Schwarz* aus Belgrad treten über ihre Landesgrenzen hinweg aktiv gegen Krieg, Repression und Gewalt gegen Frauen ein. Bezüglich Bosnien haben sie dieses Jahr, zum zwölften Jahrestag des Massakers von Srebrenica, Fakten über das Verbrechen in Erinnerung gerufen, einen Protestmarsch in Belgrad veranstaltet und eine Reise zur Gedenkstätte in Srebrenica organisiert (siehe unter URL: http://www.zeneucrom.org/index.php?option=com_content&task=view&lang=en&id=336 [20.8.07]). In BiH selbst gibt es keine eigene *Frauen-in-Schwarz*-Sektion. Die *Frauen in Schwarz* aus Belgrad arbeiten jedoch mit vielen bosnischen Frauen-NGOs, so wie *Zene Zenama* aus Sarajevo oder auch den *Müttern von Srebrenica* zusammen.

⁷ Siehe unter URL: <http://www.rewindnet.org/asp/IndocHomeW.htm> [3.6.07]

⁸ *Medica* wird übrigens in der oben erwähnten Datenbank nicht unter dem Begriff *feminism* aufgezählt, sondern erscheint nur bei den Keywords *psycho-social help*, *education*, *women's health* und *law* auf, obwohl die Organisation durchaus einen feministischen Ansatz in ihrer Arbeit aufweist, wie aus den Beschreibungen der *Medica*-Mitarbeiterin Selena Tufek hervorgeht (vgl. Tufek 1996).

behandelt werden, womit ein Symbol gegen den nationalistischen Mainstream gesetzt wird (vgl. Tufek 1996: 229). Zusätzlich dokumentiert *Medica* auch Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, um die Verfolgung und Verurteilung der TäterInnen voranzutreiben, was wiederum als eine Art von Empowerment von Frauen gesehen werden kann (vgl. *Medica Zenica* 2006).

Die *Mütter von Srebrenica* sind Ehefrauen und Mütter, die sich nach dem Massaker von Srebrenica im Juli 1995 zusammengeschlossen haben, um die Ermordung ihrer Söhne und Ehemänner nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Den *Müttern von Srebrenica* geht es dabei herauszufinden, was wirklich mit ihren Angehörigen geschah. Sie bieten sich gegenseitige Hilfe und diskutieren mit der Öffentlichkeit, um angemessene Gedenkstätten für die Opfer zu errichten. Eine Errungenschaft der *Mütter* war die Errichtung eines *Memorial Centres* in Potočari in der Nähe von Srebrenica, um den Opfern von Srebrenica zu gedenken. Das Zentrum wurde 2003 vom damaligen US-Präsident Bill Clinton eröffnet, der ironischer Weise zum Zeitpunkt des Massakers⁹ eine Intervention des Westens im Bosnienkrieg ausgeschlossen hatte (vgl. Čečo 2005).

Frauen als Täterinnen

Unter den TäterInnen befand sich unter anderem eine hochrangige Politikerin, Parteimitglied der SDS und ehemalige Präsidentin der Serbischen Republik in Bosnien, Biljana Plavsić. Plavsić stellte sich im Jänner 2001 freiwillig und wurde dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) unterstellt. Sie wurde in einem Fall - der Verfolgung von Menschen aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen - schuldig gesprochen. Weitere sieben Anklagepunkte gegen sie wurden fallen gelassen, womit sie zu elf Jahren Haft verurteilt wurde (vgl. UNIFEM 2006).

HRW (Human Rights Watch) berichtet zu den Kriegsgeschehnissen in der gemischt bosniakisch-serbischen Stadt Foča, wo es mehrere *rape camps* gab, dass (serbische) Frauen während des Krieges an der Seite ihrer männlichen Kollegen agierten und somit bei Verhaftungen, Transporten und Verhören von bosniakischen Frauen, die systematisch vergewaltigt wurden, assistierten (vgl. HRW 1998).

3.2. Wie verläuft der Konflikt?

Der Krieg in BiH war vor allem ein Krieg der Paramilitärs und ein Krieg der Banden. Von nationalistischen PolitikerInnen rekrutiert, machten sich paramilitärische Gruppen den Krieg zu Eigen, um in den von ihnen eroberten Gebieten ihre Macht uneingeschränkt ausleben zu können.

⁹ Das Massaker in Srebrenica fand übrigens in einer von der UNPROFOR als *safe area* eingerichteten Zone, die von niederländischen Blauhelmen bewacht wurde und somit unter den Augen der internationalen Schutztruppe, statt.

Aber auch viele OpportunistInnen nutzten die Gunst der Stunde, um sich an ihren Nachbarn zu bereichern (vgl. Mueller 2000: 55). Junge Männer, die im Krieg zu Waisen geworden sind, schlossen sich zu Spezialeinheiten zusammen, um Rache an den Mördern ihrer Familie zu nehmen. Dies sind alles Gründe für den hohen Grad an Brutalität, der diesen Krieg kennzeichnete. Viele nationalistisch gesinnte ExpertInnen hingegen greifen gern weit in die Geschichte zurück, um die angeblich tief verwurzelte Feindschaft zwischen den verschiedenen „Völkern“ des Balkans als maßgebende Ursache für die ungeheure Brutalität des Krieges heranzuziehen. Die Gültigkeit dieses Erklärungsmusters ist allerdings in Frage zu stellen:

„Unbeglichene Rechnungen aus der Geschichte sind eben nicht wie ein genetischer Code ins kollektive Gedächtnis eines Volkes eingeschrieben. Historisch erlittenes Unrecht muß nicht zwangsläufig zur Revanche nach soundsoviel Jahren, Jahrzehnten oder Jahrhunderten führen.“ (Rüb 2001: 8/9)

Geschichte wird viel eher von nationalistischen PopulistInnen genutzt, um die Bevölkerung hinter sich zu ziehen. KriegstreiberInnen machten sich die instabile wirtschaftspolitische Situation zu Eigen und hetzten gegen die jeweils andere Gruppe.

Mit dem Einrichten der autonomen serbischen und kroatischen Gebiete in Bosnien setzten im Zuge der „Homogenisierung“ der Bevölkerung bereits die ersten ethnisch motivierten Vertreibungen ein. Vor allem den serbischen Kriegsführern ging es nicht nur darum, Territorium zu gewinnen, sondern das eingenommene Territorium von Nicht-SerbInnen zu „säubern“.

„[Nicht-SerbInnen] werden ermordet, in Lager gesperrt und deportiert, zielgerichtet werden Terror, Folter und Vergewaltigungen eingesetzt, um ihre Rückkehr zu verhindern, werden ihre Häuser und Kulturgüter gesprengt, damit sie nichts mehr haben, wenn sie zurückkommen wollen.“ (Stiglmayer 1993: 46)

Insgesamt wurde ungefähr die Hälfte der vor dem Krieg 4,4 Millionen zählenden Bevölkerung BiHs vertrieben; geschätzte 150 000 Menschen kamen durch den Krieg ums Leben (vgl. Rüb 2001: 8).

Vergewaltigungen und Folter: Frauen als Opfer

Vor allem Frauen sollten die Brutalität des Krieges besonders zu spüren bekommen. Frauen und Mädchen wurden zur Spiel- und Projektionsfläche ethnischer Auseinandersetzungen, die auf den Körpern der Frauen ausgetragen wurden. Über 20 000 Frauen wurden während des Krieges

vergewaltigt; wobei davon ausgegangen wird, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist, da nicht alle Vergehen gemeldet wurden (vgl. UNIFEM 2006). Eine kroatische Frauenorganisation aus Zagreb, *Trešnjevka*, gibt an, dass mehr als 35 000 bosnische Frauen und Mädchen in so genannten serbischen *rape/death camps* gehalten wurden, wo sie über Monate hinweg täglichen Vergewaltigungen von durchschnittlich 40 und 50 Tschetniks bzw. Soldaten paramilitärischer Gruppen ausgesetzt waren. HRW berichtete 1994, dass im Zuge der „ethnischen Säuberungen“ durch serbische Polizei und Militäreinheiten Anfang 1992, als ganze Dörfer aus ihren Häusern vertrieben wurden, Frauen und Mädchen getrennt in Lager gezwungen wurden, wo sie vergewaltigt und gefoltert wurden. Der Bericht spricht auch von sexualisierter Gewalt an bosniakischen Männern (vgl. UNIFEM 2006). Auch bosniakische und kroatische Soldaten haben im großen Maße vergewaltigt. Der überwiegende Anteil der Verbrechen ist jedoch der serbischen Seite zuzuschreiben (vgl. Mandl 1999: 93).

Auf erste Berichte über Massenvergewaltigungen reagierte die internationale Öffentlichkeit nicht. Erst auf Grund des steigenden Drucks durch Presseberichte, JournalistInnen und Frauenorganisationen änderte sich die Sichtweise der internationalen (Hilfs-)Organisationen und so beschloss im Oktober 1992 der UN-Sicherheitsrat, eine ExpertInnenkommission in das Kriegsgebiet zu schicken, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen (vgl. UN-Final Report 1994). Der Endbericht der UN-ExpertInnenkommission spricht davon, dass *„rapes were a conscious selective war weapon for the execution of the policy of ethnic cleansing which is being implemented by Serb military and paramilitary forces.“* (Mandl 1999: 93)

Das massenhafte Vergewaltigen und das gezielte Schwängern von bosniakischen und kroatischen Frauen durch serbische Soldaten wurden als gezielte Strategie eingesetzt, um den Gegner psychisch und physisch zu zerstören. Bosniakische und kroatische Frauen wurden vergewaltigt nicht nur weil sie Frauen waren, sondern weil sie „bosniakische“ bzw. „kroatische“ Frauen waren. Die Vergewaltigungen waren nicht nur Verbrechen gegen Frauen, sondern auch gezielt eingesetztes Kriegsinstrument gegen die jeweils andere ethnische Gruppe.

Das systematische Vergewaltigen erfüllte eine gewisse „Kommunikationsfunktion“ (vgl. Mandl 1999: 96). Mehrfach vergewaltigte Frauen wurden zu ihren Dörfern geschickt, um den Männern zu vermitteln, dass sie nicht im Stande waren, ihre Frauen zu beschützen. Gleichzeitig wurde dadurch Angst und Schrecken verbreitet, sodass die Menschen „freiwillig“ das Gebiet verließen. Frauen wurden somit nicht nur zum Spielball männlicher Grausamkeiten, sondern ihre Gewalterfahrungen wurden gegenüber der „Schande“, die sie somit ihren Männern entgegentracht hätten, in den Hintergrund gedrängt. Besonders muslimische Frauen empfinden die Vergewaltigungen nicht nur als persönliche Demütigung, sondern sehen darin auch eine Erniedrigung ihrer Familie.

Die systematischen Vergewaltigungen waren auch insofern eine Form des Genozid, als dass viele Frauen nach der erlittenen Folter umgebracht wurden (Mandl 1999: 94).

Kriegsende

Mit der Erneuerung des Militärbündnisses zwischen kroatischen und bosniakischen Streitkräften und den NATO-Luftangriffen ab Mai 1995 auf serbische Ziele in Bosnien wurde Serbien schließlich in die Knie und alle Konfliktparteien an den Verhandlungstisch gezwungen. Am 14. Dezember 1995 wurde in Paris das vom 21. November in Ohio beschlossene *General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina*, das Dayton-Abkommen, von Slobodan Milošević, Franjo Tuđman und Alija Izetbegović unterzeichnet. Das Abkommen sah die Unterteilung Bosniens in zwei gleichberechtigte Entitäten vor, die Föderation Bosnien und Herzegowina (bzw. auch die kroatisch-bosnische Föderation genannt) und die Serbische Republik (Republika Srpska), die zusammen die Republik Bosnien-Herzegowina bilden, wobei die Föderation in zehn Kantone unterteilt ist und in der SR die Gemeinden weitere Verwaltungseinheiten darstellen. Die Föderation Bosnien und Herzegowina verfügt über 51 Prozent des Gebiets während sich die Serbische Republik auf 49 Prozent des Territoriums erstreckt. Die beiden Entitäten verfügen über eine getrennte Verfassung sowie eigene Gesetzgebung inklusive Parlament, Gerichtshof sowie Regierung. Der Posten des Staatsoberhauptes wird im achtmonats-Rhythmus unter den drei staatstragenden Ethnien der BosniakInnen, KroatInnen und SerbInnen abgewechselt.

Im Zuge der Verhandlungen des Dayton-Abkommen blieben Frauen und der Gender Aspekt vollkommen ausgespart. Während den Friedensverhandlungen in Dayton war keine einzige Frau anwesend. Bei der Unterzeichnung des Vertrages war lediglich eine Frau dabei, Frau Neville-Jones, die Leiterin der britischen Verhandlungsdelegation. Bosnische Frauen waren in den Prozess nicht integriert (vgl. UNIFEM 2006). Da der Vertrag jedoch als Grundlage für das Vorgehen von NGOs und Regierungsinstitutionen herangezogen wurde bzw. wird, fehlt die strukturelle Verankerung eines geschlechtersensiblen Ansatzes, der auf die Bedürfnisse von Frauen während des Wiederaufbaus hätte eingehen können. Ein Bericht des UNHCR vier Jahre nach dem Dayton Abkommen bestätigt, dass in der Arbeit von internationalen und lokalen Organisationen im Land keine systematische gendersensible Analyse eingewoben war (vgl. UNIFEM 2006).

4. Was für Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

4.1. Soziokulturelle Institutionen

Die bosnische Gesellschaft ist stark patriarchalisch geprägt und beruht auf der traditionellen Geschlechterdichotomie. In allen drei staatstragenden Ethnien gleichermaßen – sei es der Macho-Nationalismus bei den SerbInnen, der katholisch-nationalistische Einfluss bei den KroatInnen oder die Islamisierungstendenzen seitens der BosniakInnen – herrscht ein Frauenbild vor, das auf der Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann basiert (vgl. Mandl 1999: 111f; Tufek 1996: 225; König 1996). Die schon vor dem Konflikt vorhandene strukturelle Diskriminierung von Frauen wurde durch die aufkeimenden Nationalismen und Religionen und den Krieg noch weiter verstärkt: *„Nationalismus und Krieg haben die schlimmsten Gefühle des Frauenhasses einer zutiefst patriarchalen Gesellschaft an die Oberfläche gebracht.“* (Schedlich 1994: 28)

Aufgrund des eklatanten Unterschieds zwischen Stadt- und Landbevölkerung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich die Situation von Frauen in BiH keineswegs einheitlich darstellt. Während in der Stadt Säkularisierungs- und Verwestlichungstendenzen, die ein „modernes“ Frauenbild mit sich brachten, stärker gegriffen haben, sind ländliche Gemeinschaften noch fest mit traditionellen Werten verbunden:

„Vor allem in dörflichen Gegenden waren (und sind) die Lebensformen bestimmt von der patriarchalen Struktur der Familie, in denen sich bei klarer Männerdominanz Männer- und Frauenwelt komplementär aufeinander bezogen.“ (König 1996: 50).

Die ideale bosnisch-muslimische Frau im Dorf ist Mutter und Hüterin des Heimes, während der Mann im Dorfgasthaus sitzt, Karten spielt und Tee trinkt. Bei politisch aktiven Frauen im humanitären Bereich wird deren Tätigkeit im Sinne der Gemeinschaft geschätzt; oft wird dabei allerdings ihre Rolle als Mutter oder Ehefrau betont. Das Feindbild dieses religiös konnotierten Frauenbildes wird in der „genusssüchtigen“ Großstädterin verortet, die *„in Miniröcken auf den Straßen (flaniert), in Cafés (herumsitzt), tanzen (will) und mit den Soldaten der UN-Truppen (flirtet)“*. (König 1996: 52)

Religiöse Werte haben durch den Krieg bei BosniakInnen, KroatInnen und SerbInnen gleichermaßen einen Aufschwung erfahren. Zum Teil nehmen junge Frauen auf allen Seiten diese neue Religiosität auf, verschleiern sich bzw. lehnen Scheidungen ab. Mischehen gibt es kaum mehr. Das Verhältnis zwischen alt und jung scheint sich umgedreht zu haben: Es sind oft die älteren Frauen, deren Sozialisation auf das säkulare Jugoslawien zurückgeht, die modern und offen eingestellt sind, während viele jungen Frauen die „neuen“ konservativen Werte widerstandslos

übernehmen (vgl. Privates Gespräch mit Jasmina Prstojević¹⁰). Mujaheddin, die während des Krieges auf bosniakischer Seite gekämpft haben, sind im Land geblieben und üben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus. Islamistische Gemeinschaften vor allem im ländlichen Gebiet koppeln sich von der Gesellschaft ab und praktizieren ihre strengen Regeln, wo Frauen dem Diktat des Mannes unterworfen sind. Aber auch die katholische und orthodoxe Kirche sind erstarkt und üben Einfluss auf ihre jeweilige Community aus.

Häusliche Gewalt

Ein Hauptproblem der bosnischen Nachkriegsgesellschaft stellt das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt dar. Es gibt kein genaues Datenmaterial über die Anzahl der Vorfälle. Das Helsinki Committee for Human Rights in Bosnia and Herzegovina kann nur schätzen, dass über 55 Prozent der Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind (vgl. HCHR 2005). 2006 registrierte die EUPM 800 Fälle von häuslicher Gewalt (vgl. EUPM 2007^b), was allerdings nicht als Maßstab herangezogen werden kann, da die Dunkelziffer voraussichtlich um einiges höher liegt. Abgesehen davon drängt sich bei dieser Problematik die Frage auf, was als häusliche Gewalt bewertet wird bzw. ab wann die Polizei einschreitet. Gewalt fängt ja nicht erst dann an, wenn die Frau körperliche Verletzungen davon trägt, sondern setzt schon viel früher, auf einer von außen schwer sichtbaren, strukturellen Ebene ein. Noch dazu in einem Land, das durch den Krieg eine ungeheure Brutalisierung der Gesellschaft erfahren hat, sind Frauen mit einem Kontinuum an sexualisierter, psychologischer und struktureller Gewalt konfrontiert, die sich im privaten Bereich fortsetzt.

Im Gegensatz zur eindeutigen rechtlichen Situation, die jegliche Gewalt aufgrund von Geschlecht unter Strafe stellt, sieht der Vollzug in der Praxis anders aus. BiH hat keinen konkreten Aktionsplan oder Strategie, um die Gewalt gegen Frauen in der Familie zu bekämpfen. *Gender Zentren* sind mittlerweile dabei eine solche Strategie zu entwickeln (vgl. CEDAW 2005). Auf zivilgesellschaftlicher Ebene gibt es hingegen zahlreiche Organisationen, die Opfern von häuslicher Gewalt, in Form von Telefonhotlines und Frauenhäusern, helfen. Insgesamt gibt es auf dem Gebiet von BiH vier Frauenhäuser (vgl. CEDAW 2005).

Hauptursachen für Männergewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich sind der weit verbreitete Alkoholismus unter Männern, post-traumatische Störungen von Männern durch den Krieg und die schwierige wirtschaftliche Situation.

¹⁰ Jasmin Prstojević ist Juristin und in Sarajevo geboren und aufgewachsen. Sie war vor und während des Krieges in der Sozialdemokratischen Partei Jugoslawiens aktiv (zuletzt auch im Vorstand). Zwei Jahre lang hat sie den Krieg in Sarajevo miterlebt bevor sie nach Wien gekommen ist. Sie arbeitete nach dem Krieg mit dem Helsinki Komitee für Menschenrechte in BiH zusammen und organisierte Seminare zum Thema häusliche Gewalt. In Wien arbeitet sie als Beraterin und Juristin bei der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Das Interview fand am 29.8.07 in Wien statt.

Eine Umfrage zum Thema Gewalt gegen Frauen hat ergeben, dass von Gewalt betroffene Frauen ihre Erfahrungen in der Familie nicht ansprechen (vgl. CEDAW 2005). Aufgrund der patriarchalen Erziehung haben viele Frauen ein verzerrtes Bild von Gewalt und sind bereit, diese zu tolerieren. Nur 40 Prozent der betroffenen Frauen suchen Hilfe von außen, sei es bei der Polizei oder bei Frauenorganisationen (vgl. CEDAW 2005). Dass die Polizei nicht als Anlaufstelle genutzt wird, ist allerdings auch auf das (Fehl-)Verhalten der BeamtInnen zurückzuführen, die keine oder nur wenig Schulung im Bereich der Gewalt gegen Frauen haben und den Opfern direkt oder indirekt die Schuld für das Vorgefallene zuschieben. Hinzu kommt die psychische Belastung von Frauen, die sich durch ihre Gewalterfahrung beschämt und erniedrigt fühlen und deswegen nicht im Stande sind, das Erlebte der Polizei zu schildern.

Ein Hindernis, um effektiv gegen das Problem der häuslichen Gewalt vorzugehen ist laut Schattenbericht des CEDAW-Komitees die uneinheitliche Gesetzgebung in den beiden Entitäten (vgl. CEDAW 2006). Während es in der bosnisch-kroatischen Föderation als Verbrechen angesehen wird, kann es in der Serbischen Republik als Verbrechen oder lediglich als Fehlverhalten gewertet werden. Daraus können sich unterschiedliche Rechtssprechungen ergeben, was nicht nur den eindeutigen Vorgaben der CEDAW-Konvention zuwiderläuft, sondern auch die Verfolgung des Delikts erschwert (vgl. CEDAW 2006: 4).

Weiters kritisiert das CEDAW-Komitee das Fehlen von Datenmaterial zu Fällen häuslicher Gewalt und dass letzteres generell immer noch als private Sache angesehen wird. Das Komitee fordert daher den bosnischen Staat auf, genaue Daten zur häuslichen Gewalt zu sammeln, um daraufhin eine geeignete politische Strategie zu entwerfen, wie dieses Problem systematisch angegangen werden kann (vgl. CEDAW 2006: 5).

Frauen im ländlichen Raum

60 Prozent der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Gerade die Landbevölkerung spürt heute noch die Nachwehen des Krieges. Der Viehbestand wurde weitgehend zerstört, fruchtbare Felder und Obstplantagen sind vermint, viele Häuser und Arbeitsstätten wurden zerbombt.

Nach dem Tod oder Verschwinden vieler Bauern während des Krieges, sind viele Frauen allein am Hof zurückgeblieben. Heute ist der Großteil der ländlichen Bevölkerung weiblich.

„Women in the country have a very important role in the survival and development of their family, in the economic sense, but also in those jobs where no earning is attained. They have also taken over the responsibility for raising kids, but in addition participate in physical work.” (CEDAW 2005: 76)

Untersuchungen von NGOs haben ergeben, dass eines der größten Probleme ländlicher Haushalte die fehlende Krankenversicherung darstellt. Zusätzlich kommt verschärfend für Frauen hinzu, dass sie nicht über ihre Rechte Bescheid wissen. Sowohl was die Schulausbildung von Mädchen als auch das Eigentumsrecht für Frauen anbelangt, hinkt die ländliche Realität der rechtlichen Situation hinten nach. Während die gesetzliche Schulpflicht auch für Mädchen gilt, ist es auf dem Land nicht selbstverständlich, dass diese auch von den Mädchen in Anspruch genommen wird.

Sporadische Bemühungen einzelner NGOs haben gezeigt, dass es eine konsequente und nachhaltige Strategie zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Land geben muss. Im Zuge eines derartigen Prozesses muss besonderes Augenmerk auf das Fortbestehen ungeschriebener Normen, die Frauen traditionellerweise benachteiligen, gelegt werden (vgl. CEDAW 2005: 76).

Frauen und Mädchen von ethnischen Minderheiten, wie den Roma, sind zusätzlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Das Komitee hat eine Diskriminierung von Roma-Kindern in den Schulen festgestellt (vgl. CEDAW 2006: 6). Besonders Roma-Mädchen in den ländlichen Gebieten verlassen frühzeitig die Pflichtschule. Direkte Auswirkungen davon sind verringerte Chancen am Arbeitsmarkt sowie eine hohe Rate von Analphabetismus unter Roma-Mädchen und Frauen.

Trends hin zu einer Änderung der Familienstruktur

Die Zahl der AlleinerzieherInnen steigt genauso wie die der unehelichen Partnerschaften oder Patchworkfamilien. Weitere Trends sind:

- Rückgang der Zahl der Familienmitglieder
- Anstieg außerehelicher Kinder
- Anstieg des Durchschnittsalters der Frau beim ersten Kind
- Rückgang von Heiraten
- Anstieg von Scheidungen

Die Zahl der Scheidungen ist in den Jahren von 1996 bis 2002 stark angestiegen und zwar von 378 auf 1 286 pro Jahr (vgl. CEDAW 2005: 17). Als Hauptgrund für den Anstieg der Scheidungen können die Nachwirkungen des Krieges angeführt werden. Die lange Trennung vom Ehepartner/der Ehepartnerin während des Krieges überstanden viele Ehen nicht, und so wurde häufig bald nach dem Wiedersehen die Scheidung eingereicht.

Eine Studie der Weltbank aus dem Jahr 2002 hat ergeben, dass Frauen durch den Krieg zunehmend die Rolle der Familiernährerin übernommen haben, wobei ihnen heute jedoch weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, als zur Zeit vor dem Krieg. Im Jahr 2000 wurden 20 Prozent aller Haushalte von Frauen geführt; in 15 Prozent aller Haushalte tragen Frauen den Hauptteil des Familieneinkommens (vgl. UNHCR 2000). Ob sich diese Tendenz positiv im Sinne eines

emanzipatorischen Ansatzes auf Frauen auswirkt, kann nicht eindeutig beantwortet werden, da die desaströse sozioökonomische Situation Bosniens die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig hemmt.

Gesundheitliche Situation

Frauen im Allgemeinen, sowie Frauen, die im informellen Sektor tätig bzw. arbeitslos sind, haben einen limitierten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen. Die Müttersterblichkeit in der bosnisch-kroatischen Föderation ist mit 30 Prozent besonders hoch (vgl. CEDAW 2005: 72). Das Fehlen von Aufklärungskampagnen und Familienplanungsprogrammen sowie erschwerten Zugang zu Verhütungsmitteln, führen zu einer hohen Zahl von Teenager-Schwangerschaften sowie Abtreibungen.¹¹ Es wird nötig sein, eine Aufklärungskampagne für Mädchen zu starten, um die hohe Zahl ungewollter Schwangerschaften von jungen Mädchen zu verhindern, so der Schattenbericht des CEDAW-Komitees (vgl. CEDAW 2006: 7).

Das Gesundheitswesen in BiH erlitt durch den Krieg einen harten Rückschlag. 30 Prozent der medizinischen Einrichtungen wurden zerstört und katapultierten Bosnien in einen Stand zurück, der bei weitem schlechter ist als der, der Vorkriegszeit (vgl. UNHCR 2003: 1). Auch das Krankenhaus in Sarajewo wurde durch den Krieg schwer beschädigt, weshalb es bis vor ein paar Jahren über keine gynäkologische Abteilung verfügte, da die gesamte Ausstattung der Gynäkologie zerstört wurde (vgl. UNHCR 2001: 68).

Auf 1 000 EinwohnerInnen kommen in Bosnien-Herzegowina lediglich 1,4 ÄrztInnen und 3,2 Krankenhausbetten; die Gesundheitsausgaben des Staates betragen 2,8 Prozent des BIP.¹² Im Vergleich dazu gibt es in Österreich über sechs Krankenhausbetten pro 1 000 EinwohnerInnen¹³ und die öffentlichen Ausgaben für den Gesundheitsbereich betragen 8,5 Prozent des BIP.¹⁴

Die Situation von Frauen deren Ehemänner als vermisst gelten, stellt sich als besonders prekär dar. Im Vergleich zu Kriegswitwen haben sie keinen Anspruch auf eine Pension oder soziale Förderungen (vgl. UNIFEM 2006). Frauen von Vermissten¹⁵ müssen erst eine mühsame bürokratische Prozedur durchlaufen, bei der sie ihren Mann zuerst als tot melden müssen, um Unterstützungen vom Staat zu erhalten. Viele Frauen schaffen es nicht, diesen schmerzhaften Weg zu gehen und erhalten dadurch nicht das, was ihnen zusteht.

¹¹ 1990 betrug die Zahl der Abtreibungen 66 625 im Jahr. Während des Krieges stieg diese Zahl noch stark an. Da es seitdem jedoch keine genauen Daten gibt, können aktuelle Schätzungen nur einen ungefähren Wert vorhersagen. Letzte Umfragen haben ergeben, dass sich die Zahl ungefähr wieder auf dem Vorkriegsniveau eingependelt hat (vgl. CEDAW 2005: 71).

¹² Vgl.: <http://www.medicamondiale.org/download/esmasgeheimnis/EckdatenBosnien.pdf> [20.6.07]

¹³ Vgl.: http://www.oecd.org/document/6/0,3343,en_2649_37407_16662342_1_1_1_37407,00.html [20.6.07]

¹⁴ Daten aus 1998. Vgl.: <http://www.euro.who.int/document/e72072g.pdf>, S. 47 [20.6.07]

¹⁵ Im Sommer 2006 berichtet das Internationale Rote Kreuz, dass knapp 14 000 Personen in BiH als vermisst gemeldet sind (vgl. <http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/htmlall/serbia-montenegro-news-300806?opendocument>) [26.3.07]

Schülerinnen und Studentinnen

In den größtenteils öffentlichen Bildungseinrichtungen entspricht der Anteil von Schülerinnen in etwa dem der Schüler. In Gymnasien machen Mädchen sogar 65 Prozent der SchülerInnen aus (vgl. CEDAW 2005: 43). Ein großer Unterschied macht sich bei technischen und handwerklichen Schulen bemerkbar, wo der Anteil von Mädchen verschwindend gering ist. Pädagogische und medizinische Studienrichtungen hingegen werden wieder zu einem überwiegenden Teil von Mädchen belegt. Das deutet darauf hin, dass gewisse Berufsfelder, wie zum Beispiel LehrerIn (74 Prozent der Pädagogikstudierenden sind Frauen), als „typisch weiblich“ bewertet werden (vgl. CEDAW 2005: 42).

In ländlichen Gebieten stellt sich die Situation etwas anders dar, da hier der Anteil der Pflichtschulabbrecherinnen höher ist, als jener von Mädchen in der Stadt. Das liegt einerseits an den zu hohen Kosten, durch Schulbücher, Kleidung oder auch Fahrkarten für die oft weit entfernten Schulen, andererseits betrachten viele Eltern den Einfluss der städtischen Moral auf ihre Töchter als negativ und behalten sie lieber zuhause (vgl. CEDAW 2005: 43).

Traumatisierte Frauen

Die Situation von traumatisierten Frauen, die während des Krieges Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, ist höchst prekär:

„The Committee is concerned that they and their specific type of suffering are not sufficiently recognized in the respective legal frameworks for civilian war victims in both entities.“ (CEDAW 2006: 7)

Es gibt keine durchgehende Strategie, um diese Frauen ausreichend zu unterstützen. Traumatisierte Frauen verfügen über einen sehr limitierten bis gar keinen Zugang zu Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, die ihrer speziellen Situation gerecht werden könnten. Es gibt eine nur sehr beschränkte Zahl von Einrichtungen auf staatlicher Ebene, die traumatisierten Frauen (und Männern) eine psychologische Betreuung anbieten und die wenigen, die vorhanden sind, sind hoffnungslos überlastet.

Über Kinder, die aus einer Vergewaltigung heraus entstanden, gibt es nur sehr vage Anhaltspunkte. Der überwiegende Teil der gewaltsam geschwängerten Frauen hat abgetrieben. Die *rape-related birth-rate* beträgt nur ca. sieben Prozent (vgl. Carpenter 2004/2005: 5). Geborene Kinder von vergewaltigten Frauen können grob in drei Kategorien eingeteilt werden: Diejenigen, die nach der Geburt in Bosnien zur Adoption freigegeben wurden; jene, die in einem Waisenhaus aufgenommen wurden und schließlich jene, die bei der Mutter blieben; wobei letztere meist in großer Armut und gesellschaftlich marginalisiert leben (vgl. ebd.). Einige von diesen Kindern wurden deswegen ins Ausland gebracht bzw. gingen mit ihren Müttern ins Ausland. Eine UNICEF-Studie hat ergeben,

dass jene Kinder, die von einer bosnischen Familie adoptiert wurden, wirtschaftlich und sozial besser gestellt sind, als diejenigen, die bei ihrer leiblichen Mutter leben:

„Children being raised by their mothers are experiencing a range of attachment difficulties, psycho-social stressors associated with feeling responsible for the care of their traumatized parent, and in some cases, stigma and social exclusion from neighborhoods, peers and extended families.“ (UNICEF 2005 zit. in Carpenter 2004/2005: 5)

Viele Frauen, die ihre Kinder behalten haben, beschlossen daher, die Wahrheit über deren Väter geheim zu halten und geben an, dass der Vater im Krieg gefallen ist (vgl. Film „Grbavica“ von Jasmina Zbanić; 2005). In der Öffentlichkeit wird diese Problematik nicht thematisiert; im Gegenteil, das von den traumatisierten Frauen „getragene Tuch des Schweigens“ wird bereitwillig über die gesamte Gesellschaft ausgebreitet, wo es zu einem unansprechbaren Tabu wird.

Die islamische Glaubensgemeinschaft in Bosnien hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Thema der Vergewaltigungen zu einem Tabu wurde, in dem sie kurz nach Kriegsende den vergewaltigten Frauen ausgerichtet hatte: „Wir verzeihen euch, aber ab jetzt schweigt für immer“ (vgl. Privates Gespräch mit Jasmina Prstojević). Der Film „Gravica“ brachte zwar das Thema für kurze Zeit in die Medien, jedoch wurde damit kein landesweiter Diskurs losgetreten.

Frauen, die im Krieg Opfer sexualisierter Gewalt wurden und jetzt den Status von Binnenflüchtlingen haben (da sie aus ihren Häusern vertrieben wurden), leben unter der ständigen Angst, ihre Unterkünfte jederzeit räumen zu müssen.

Der Staat wird vom CEDAW-Komitee dazu aufgerufen, den Status der Frauen, die durch den Krieg zu zivilen Opfern wurden, zu garantieren und den offiziellen (militärischen) Opfern des Krieges gleichzustellen; ihnen somit eine soziale und gesundheitliche Absicherung zu gewährleisten, sowie auch einen sicheren Wohnort.

RückkehrerInnen

Nach mehr als einem Jahrzehnt nach Kriegsende stellt das Phänomen der Binnenflüchtlinge noch immer ein großes Problem in BiH dar. Obwohl über eine Million (Binnen)Flüchtlinge in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt sind, gibt es immer noch eine große Anzahl von Personen, die als solche registriert sind. Ende des Jahres 2004 gab es auf dem Gebiet von BiH 617 350 Flüchtlinge und 520 000 Binnenflüchtlinge (vgl. CEDAW 2005). Im Oktober 2006 zählte das UNHCR immerhin noch knapp 190 000; beide Kategorien zusammengenommen (vgl. UNHCR 2006). Ein Hindernis für die Rückkehr von Vertriebenen und Geflohenen ist sicherlich die desaströse wirtschaftliche Lage. Ein Fünftel (davon 16 Prozent in der kroatisch-bosnischen Föderation und 25 Prozent in der Serbischen Republik) der bosnischen Bevölkerung befindet sich laut UNHCR unter der Armutsgrenze (vgl. UNHCR 2005). Der Großteil davon sind ehemalige (Binnen)Flüchtlinge.

Besonders für Frauen stellt sich die Rückkehr sehr schwierig dar. Bosniakinnen, die durch den Krieg schwer traumatisiert wurden, müssen bei ihrer Ankunft in ihrem Heimatdorf mit gesellschaftlicher Stigmatisierung rechnen (vgl. UNIFEM 2006). Sich unbeschwert in der Gesellschaft zu bewegen und wieder ein normales Leben aufzubauen ist für viele Frauen aufgrund ihrer Erfahrungen nicht möglich.

Serbische Frauen wiederum haben es schwer, in ihre ehemaligen Heimatdörfer, die sich nun im Gebiet der Föderation BiH befinden, zurückzukehren. HRW berichtete 1998, dass die Rückkehr serbischer Frauen in ihre früheren Häuser in vielen Dörfern mittels Gewaltandrohung verhindert wurde (vgl. HRW 1998).

In einer Studie des UNHCR haben sich im Allgemeinen drei Hauptschwierigkeiten für die Rückkehr von „Minderheiten-Frauen“¹⁶ herauskristallisiert:

- die fehlende Unterstützung durch die Familie und Community,
- die nicht garantierte persönliche Sicherheit
- und die Traumatisierung durch den Krieg (vgl. UNHCR 2000).

Ein Großteil der befragten Frauen erklärte, überhaupt nicht mehr zurückkehren zu wollen bzw. Angst zu haben, als allein stehende Frau zurückzugehen. Die Fakten können eine derartige Empfindung nur bestätigen, wenn man sich ansieht, dass viele allein stehende Frauen und Frauen, die für die Familie alleine aufkommen müssen, stark von Armut betroffen sind.

4.2. Politische Institutionen

Das Dayton-Friedensabkommen legte nicht nur den Waffenstillstand und die Grenzen des Landes fest, sondern bildet auch die rechtliche und institutionelle Grundlage für den Staat BiH. Im Zuge der Verhandlungen wurde den internationalen Rechtsakten Vorrang gegenüber dem Nationalrecht gegeben, was unter anderem zur Folge hat, dass das bosnische Rechtssystem bezüglich Menschenrechte internationalen Standards entspricht (vgl. Abdulhagic 2006: 10).

Das Amt des Hohen Repräsentanten erhielt Ende 1997 mit den „Bonner Befugnissen“ weitgehende Verfügungskompetenzen. Das OHR hat die Möglichkeit, PolitikerInnen, RichterInnen und BeamtenInnen zu entlassen, Gesetze zu beschließen und neue Behörden zu gründen (vgl. Knaus/Martin 2003: 9). Zwischen 1997 und 2006 ließ der Hohe Repräsentant 190 PolitikerInnen und BeamtenInnen suspendieren¹⁷ und traf insgesamt an die 800 Entscheidungen (vgl. Gromes 2006:

¹⁶ Unter den Begriff Minderheiten-Frauen (bzw. minority women) werden in der Literatur jene Frauen zusammengefasst, die in ihrem jeweiligen Dorf, in das sie zurückkehren, Teil der ethnischen Minderheit sind.

¹⁷ Die meisten Entlassungen erfolgten aufgrund mangelnder Kooperation mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. Wobei es in diesem Zusammenhang Stimmen gibt, die die Art und Weise, wie die BeamtenInnen suspendiert wurden – nämlich ohne Beweisführung oder Aufrufung von Zeugen – heftig kritisieren (vgl. Knaus/Martin 2003).

515). In der Literatur wird daher häufig der Begriff Protektorat oder Semi-Protektorat verwendet, wenn die politische Situation BiH angesprochen wird (vgl. Knaus 2003; Gromes 2006).

Viele frauenpolitische gesetzlich verankerte Anti-Diskriminierungsmaßnahmen kamen daher nur auf Druck von Außen zustande.

Politische Partizipation von Frauen

2003 trat in BiH das *Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter* in Kraft, welches unter anderem die politische Partizipation von Frauen anspricht, bei der der Prozentanteil beider Geschlechter auf allen Regierungsebenen „*the equal gender representation*“ (UNIFEM 2006) reflektieren soll.

Ein Bericht des US Department of State on Human Rights Practices in Bosnia and Herzegovina stellt fest, dass aufgrund des *Gesetzes zur Gleichstellung der Geschlechter* der Frauenanteil auf allen politischen Ebenen stark angestiegen ist. Während 1996 nur zwei Prozent der Frauen auf nationaler und fünf Prozent auf kommunaler Ebene präsent waren, stieg der Frauenanteil im Oktober 2004 auf 25 Prozent (vgl. UNIFEM 2006). Der OSZE-Bericht zur Wahlbeobachtung merkte an, dass bei den Gemeinderatswahlen am 2. Oktober 2004, Frauen 36 Prozent der KandidatInnen stellten; diesen Anteil konnten sie bei den BürgermeisterkandidatInnen jedoch nicht halten. Für dieses Amt kandidierten lediglich 32 Frauen von insgesamt 809 KandidatInnen (vgl. OSCE 2005). Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, Maßnahmen, wie die der *affirmative action*¹⁸, zu setzen (vgl. CEDAW 2005).

Ein im Jänner 2004 veröffentlichter Bericht des HCHR in Bosnien und Herzegowina stellt fest, dass Frauen zwar 51 Prozent der Bevölkerung ausmachen, jedoch nur über einen Anteil von 14 Prozent im „politischen Leben“ und 19 Prozent in politischen Parteien verfügen. Es ist offensichtlich, dass Frauen nicht auf höhere Entscheidungsebenen gewählt werden, wo sie dementsprechend stark unterrepräsentiert sind (vgl. HCHR 2004).

Bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Oktober 2006 haben sich 37 Prozent Frauen für die Listen der KandidatInnen aufgestellt; im Wahlkampf und in den Medien waren diese Kandidatinnen allerdings kaum zu sehen und so sind auf der legislativen Ebene nur 17 Prozent Frauen vertreten: von den 42 Sitzen des Repräsentantenhauses werden nur sechs von Frauen besetzt (vgl. HCHR 2006).

Das CEDAW-Prüfungskomitee äußert Bedenken darüber, dass die im Gesetz verankerte gleiche Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen und Institutionen keinerlei Niederschlag in der Praxis findet. Die Einführung offener KandidatInnenlisten bei den letzten Wahlen führte, laut Komitee, zu einem Absinken des Frauenanteils unter den Abgeordneten (vgl. CEDAW 2006). Es ist daher wichtig, dass der Staat das Wahlrecht mit dem

¹⁸ Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation.

Gleichberechtigungsgesetz in Einklang bringt und Maßnahmen setzt, die zu einem steigenden Frauenanteil in der Politik führen. Aber nicht nur in Parteien, auch in den staatseigenen Betrieben, in der Gerichtsbarkeit und in Bildungseinrichtungen ist der Frauenanteil sehr gering.

Gender Mainstreaming

Im Dezember 2000 bzw. ein Jahr später in der Serbischen Republik, wurde in der bosnisch-kroatischen Föderation ein *Gender Zentrum* gebildet. Die *Gender Zentren* stützen sich auf vornehmlich drei rechtliche Säulen, und zwar auf die CEDAW (seit 1993 in BiH implementiert), die *Peking-Erklärung* (1995) und das nationale *Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter* (vgl. Abdulahagic 2006: 27). Diese *Gender Zentren* sollen als „*Abteilung(en) des Ministeriums für soziale Fragen, MigrantInnen und Flüchtlingen (agieren) mit dem Ziel der Aufwertung der rechtlichen und praktischen Gleichberechtigung der Geschlechter, in jedem Bereich des Alltags.*“ (Abdulahagic 2006: 27)

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 19. Februar 2004 wurde das Büro für Gleichberechtigung der Geschlechter gegründet, welches die primäre Aufgabe hat, die Implementierung des 2003 in Kraft getretenen *Gesetzes zur Gleichstellung der Geschlechter* in BiH zu beaufsichtigen (vgl. Abdulahagic 2006: 27). Im CEDAW-Schattenbericht von 2006 wird allerdings kritisiert, dass das Büro über zu wenig finanzielle wie personelle Ressourcen verfüge, so dass die Einrichtung nicht ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen könne (vgl. CEDAW 2006).

Das *Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter* verbietet direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung und stellt geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen wie im privaten Bereich unter Strafe.

Die Stärkung des Status von Frauen soll unter anderem durch den freien Zugang zu Bildung und der aktiven Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen erreicht werden. Gleicher Zugang zu Bildung heißt jedoch nicht automatisch, dass Frauen auch faktisch über gleiche Karrierechancen, gleiche Bezahlung und gleichen Zugang zu hohen Positionen verfügen. Die schlechte wirtschaftliche Situation des Landes und die weit verbreitete Armut, beides Nachwehen des Krieges, bremsen den emanzipatorischen Prozess. Aber nicht nur das: unter der langen Liste von Hindernissen, die es Frauen erschweren, ihre Rechte, Freiheiten und Entwicklungschancen zu nützen, stellen sich die in der Gesellschaft tief verankerten traditionellen Geschlechterrollen als Stolperstein für eine positive Entwicklung im Sinne der Frauen dar (vgl. CEDAW 2005).

Frauenpolitische Initiativen kommen, wie oben erwähnt, zumeist von außen. Internationale Organisationen (wie OSZE, UNIFEM, usw.) initiierten gemeinsam mit NGOs ein Empowerment-Projekt, das Politikerinnen sowie Frauen in der Wirtschaft trainieren und unterstützen sollte. Bei

diesem Projekt „*Women can do it*“¹⁹ nahmen von 2001 bis 2003 2 500 Frauen teil (vgl. CEDAW 2005).

Co-finanziert von der finnischen Regierung hat das *Gender Zentrum* der Föderation sowie das der serbischen Republik ein Projekt gestartet, das Gender Mainstreaming promoten soll. „*Gender equality and equity in BiH*“ sollte auf Regierungsebene ein breites Verständnis für Gender Gleichheit bewirken. Entscheidungstragende Personen und Stellen sollen sich der Bedeutung von Gender Gleichheit bewusst werden, um diese in ihren Entscheidungsprozess zu integrieren (vgl. Gender Zentrum 2007).

Gerichtliche Aufarbeitung des Konflikts international

Die UNO reagierte auf die massiven Menschenrechtsverletzungen im Bosnienkrieg mit der Verurteilung²⁰ von systematischen Vergewaltigungen im Krieg als Verstoß gegen das Menschenrecht und internationale Völkerrecht (vgl. Mandl 1999: 128). Der von der UNO im Mai 1993 konstituierte Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), der sich allein mit den Kriegsverbrechen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens beschäftigen sollte, nahm im Sommer 1994 seine Arbeit auf. Er verurteilte unter anderem Vergewaltigung im Krieg als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Mandl 1999: 131).

Mit dem Urteil des Gerichtshofs über das Massaker von Srebrenica, bei dem serbische Milizen im Juli 1995 7 000 bis 8 000 bosniakische Männer und Buben ermordeten, wurde die offizielle Definition von Völkermord erweitert: Das massenhafte Morden auf Basis des Geschlechts wird nun auch als Genozid bewertet (vgl. UNIFEM 2006). Völkermord findet statt, wenn eine ethnische Gruppe systematisch physisch und/oder biologisch zerstört wird, in dem z.B. Männer selektiert und umgebracht, während Frauen vergewaltigt und vertrieben werden.

Im Februar 2001 erklärte der ICTY drei bosnische Serben, Dragoljub Kunarac, Radomir Kovac und Zoran Vukovic, wegen Vergewaltigungen, sexueller Folter und Versklavung für schuldig und sprach somit zum ersten Mal ein Urteil aus, bei dem die Angeklagten ausschließlich für sexualisierte Verbrechen verurteilt wurden (vgl. UNIFEM 2006). Kunarac bekam 28 Jahre Haft, Kovac 20 und Vukovic 12 Jahre.²¹ Damit wurde der Anerkennung des geschlechtsbezogenen, sexualisierten Aspekts der Gewalt im Krieg Rechnung getragen.

¹⁹ Im Juni 2006 fand in Montenegro die vierte Women-Can-Do-It-Konferenz für Süd-Osteuropa statt, bei der die Entwicklung einer weiteren Strategie für die Jahre 2007-2010 beschlossen wurde (vgl. <http://www.npaid.org/?module=Articles;action=Article.publicShow;ID=3923>) [18.5.07]

²⁰ Resolution 820 vom 17. April 1993

²¹ Vgl. <http://www.medicamondiale.org/html/presse/pressemitteilungen/pm2001/mm-pm01-03-01.html> [18.6.07]

Seitens des OHR wurde stets die mangelnde Kooperation der bosnisch-serbischen Politik mit dem ICTY in Den Haag kritisiert. Massenhafte Entlassungen bosnisch-serbischer PolitikerInnen und BeamtInnen waren/sind die Folge.

4.3. Militär/Bewaffnete Gruppen

Aufgrund der starken Beteiligung paramilitärischer Gruppen sowie so genannten *weekend fighters*, lässt sich nur schwer genau sagen, wie viele reguläre SoldatInnen im Krieg involviert waren. Schätzungen gehen davon aus, dass über 425 000 Personen in Bosnien gekämpft haben (vgl. Pietz 2004: 14). Mit der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens und dem Kriegsende wurden tausende SoldatInnen sofort entlassen. Die Weltbank schätzt, dass bereits sechs Monate nach dem Ende des Krieges 300 000 SoldatInnen die Armeen verlassen hatten (vgl. Pietz 2004: 26). Die großteils arbeitslosen, traumatisierten und oft noch bewaffneten SoldatInnen stellten eine nicht unerhebliche Gefahr für den noch fragilen Frieden in BiH dar. Deswegen startete die Weltbank 1996 zwei Reintegrationsprojekte (Emergency Demobilization and Reintegration Project (EDRP)), um diese demobilisierten SoldatInnen aufzufangen. Die Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme sind hauptsächlich auf den Aspekt der „männlichen Aggression“ fokussiert, die es gilt in produktive Arbeit umzuwandeln (vgl. Pietz 2004: 17). Soldatinnen – die immerhin einen Anteil von 10 Prozent in den bewaffneten Einheiten ausmachten - werden daher bei diesen Programmen tendenziell ausgeblendet. Der Bericht des EDRP erwähnt zwar, dass es unter den Kämpfenden auch Frauen gegeben hat, führt aber weiters keine geschlechtsspezifischen Daten oder Analysen an. Auf besondere Bedürfnisse von Soldatinnen nach ihrem Austritt aus der Armee wird nicht im Speziellen eingegangen; Soldatinnen stellen keine gesonderte Zielgruppe des EDRP dar (vgl. Pietz 2004: 34). Eine Ausnahme des geschlechterblinden Ansatzes stellt die vom EDRP engagierte Organisation International Catholic Migration Commission (ICMC) dar, die eine eigene Schule zur Ausbildung von 2 500 ehemaligen Soldatinnen zu Sekretärinnen für internationale Organisationen errichtete (vgl. Pietz 2004: 35). Die Tatsache, dass mit dieser Initiative zwar speziell auf Frauen eingegangen wurde, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die internationale Gemeinschaft mit diesem Programm die Beibehaltung der traditionellen, geschlechtlichen Arbeitsteilung forcierte, in dem Soldaten in der (flourierenden) Baubranche eingesetzt und Soldatinnen zu Sekretärinnen ausgebildet wurden.

Die Demobilisierungsprogramme verabsäumten es weiter, die sozialen Auswirkungen der heimkehrenden SoldatInnen in ihr Konzept mit einzubeziehen. So blieb unter anderem das Problem der steigenden häuslichen Gewalt durch zurückgekehrte Soldaten unbeachtet.

Generell stellt sich die Situation ehemaliger Soldaten und Soldatinnen nicht sehr gut dar. In der Gesellschaft genießen sie keine große Anerkennung und vom Staat bekommen sie wenig bis gar keine finanziellen Zuwendungen (vgl. Privates Gespräch mit Jasmina Prstojević). Die hohe Selbstmordrate unter ehemaligen SoldatInnen kann als unmittelbare Folge für die prekäre Lage der KämpferInnen gesehen werden.

Männer und Frauen leiden gleichermaßen an dem niedrigen Status, der ihnen nach dem Krieg eingeräumt wurde. Ehemalige Soldatinnen, die während des Krieges mit einer Tapferkeitsmedaille (*Zlatni Ljiljan* – Goldene Lilie) ausgezeichnet wurden, beklagen, dass sie nach dem Krieg einfach vergessen wurden. Das hängt vor allem damit zusammen, dass – obwohl fast jedeR BosnierIn zumindest eine Frau kennt, die im Krieg gekämpft hat – *der* Soldat tendenziell als Mann wahrgenommen wird (vgl. Privates Gespräch mit Elissa Helms²²).

Die Beziehung von Frauenorganisationen zur internationalen Friedenstruppe

Seit Beginn des Krieges wurden in BiH internationale Einsatztruppen stationiert. Mit dem Kriegsende begann die SFOR ihren Einsatz mit 32 000 SoldatInnen (vgl. SFOR 2007). Das Straßenbild in Bosnien war bis vor wenigen Jahren stark von den SoldatInnen der SFOR bzw. deren Nachfolgerin, der EUFOR, geprägt. Mit ihrem Mandat, das unter anderem die Unterstützung ziviler Einrichtungen zur Wiederherstellung des Friedens beinhaltet, hat die internationale Einsatztruppe viel mit der Bevölkerung zu tun. Zum Teil überschneiden sich die Aufgabenbereiche von NGOs und SFOR bzw. EUFOR, wenn es zum Beispiel um die Rückkehr von Flüchtlingen geht.

In den über 1 500 NGOs in BiH gibt es einen besonders hohen Frauenanteil und viele auf Frauen spezialisierte Einrichtungen (vgl. Cockburn 2002: 202). Das Tätigkeitsfeld von Frauenorganisationen bezieht sich in vielen Fällen auf Qualifikationstrainings, Rechtsberatung- und Vertretung, Unterstützung von Gewaltopfern bei sexuellen Übergriffen und Menschenhandel, Gesundheitsangelegenheiten und Rückkehrhilfe.

Im Zuge einer Untersuchung des Verhältnisses zwischen den UNO-Truppen und Frauenorganisationen im Jahr 2002 in BiH sprachen sich viele Frauen positiv für die Anwesenheit der SFOR aus, die Sicherheit und Frieden gebracht hätte: „*Der einzige Frieden, den ich spüren konnte, ist auf die Anwesenheit der SFOR zurückzuführen*“, wird eine Aktivistin zitiert (Cockburn 2002: 203). Ein weiteres Argument, das für die internationale Stabilisierungstruppe spricht, ist der ökonomische Nutzen der SFOR.

²² Elissa Helms ist Assistenzprofessorin an der Fakultät für Genderstudies der Universität Budapest. Ihre Schwerpunkte sind unter anderem Gender und Bosnien-Herzegowina. Das private Gespräch fand in Form einer E-Mail-Korrespondenz am 1.9.07 statt.

„Die Ausgaben der Soldaten kurbeln die heimische Wirtschaft an. In den militärischen Stützpunkten gibt es viele Jobs, die gut bezahlt sind und angenehme Arbeitsbedingungen bieten. Der Wiederaufbau wird durch die Arbeit und die Ausrüstung der Soldaten beschleunigt.“ (Cockburn 2002: 203)

Aber es gibt auch kritische Stimmen von Frauen-NGOs, die sich die Zusammenarbeit mit der SFOR produktiver und interaktiver vorgestellt hätten. Die bosniakisch-serbische Frauenorganisation DOM zum Beispiel, die Flüchtlingen beider Seiten hilft, in ihre Heimatdörfer zurückzukehren. Vertriebenen Serbinnen wird geholfen wieder nach Mostar (jetzt im Teil der bosnisch-kroatischen Föderation) zurückzukehren, während vertriebenen Bosniakinnen die Rückkehr nach Nevesinje (jetzt im Teil der Serbischen Republik) ermöglicht wird. Mutig und alles andere als leicht durchführbar erwies sich das Minderheiten-Rückkehrprojekt von DOM. Als sich die Frauenorganisation an eine italienische SFOR-Einheit, die für den Wiederaufbau zuständig war, wandte, um ihnen eine Zusammenarbeit vorzuschlagen, wurde dies von der internationalen Einsatztruppe abgelehnt. Das spezielle Wissen der DOM-Frauen wurde anscheinend nicht als notwendig betrachtet (vgl. Cockburn 2002: 206).

Auf eine Anfrage beim SFOR-Hauptquartier, wie die Stabilisierungstruppe zum Einbezug von Frauen selbst oder zu einem geschlechterspezifischen Ansatz in ihrem Verantwortungsbereich steht, kam eine sehr ernüchternde Antwort. Angefangen davon, dass die SFOR keine Angaben darüber machen konnte, wie viele Frauen bei ihnen angestellt waren, da sie keine auf Geschlecht basierende Statistiken haben, betonte das SFOR-Hauptquartier, dass „*Geschlechterintegration kein Teilbereich von friedenserhaltenden Operationen*“ (zit. in Cockburn 2002: 210) sei und dass sie ihre Truppen „*nationenspezifisch*“ (zit. in ebd.) und nicht nach geschlechterspezifischen Kriterien unterteilen.

Soldatinnen von den SFOR-Truppen taten sich vereinzelt durch humanitäre Gesten und zwischenmenschliche Stärken hervor. Ansonsten berichten Frauen-NGOs, dass es auch bei weiblichen SFOR-MitarbeiterInnen nicht möglich war, deren Aufmerksamkeit auf frauenspezifische Probleme zu lenken. Trotzdem würden einige bosnische Frauen-NGOs es begrüßen, wenn es mehr Soldatinnen auf allen hierarchischen Ebenen des SFOR gäbe und dass diese vermehrt für die Kooperation im zivilgesellschaftlichen Bereich zuständig wären (vgl. Cockburn 2002: 211).

Wunschliste der Frauen an die SFOR (vgl. Cockburn 2002: 212f):

Die SFOR soll ihrer militärischen Arbeit, der Entmilitarisierung der Gesellschaft, der Entschärfung von Landminen usw. weiterhin nachgehen. Darüber hinaus soll sich die SFOR intensiv der Verfolgung von Kriegsverbrechern widmen, die nach dem Krieg oft einflussreiche Schlüsselfiguren

in der Bandenkriminalität wurden und somit zur Instabilität und Unsicherheit im Land beitragen. Weiters fordern sie von der SFOR, dass diese eine bewusste Geschlechterpolitik in ihrer Arbeit einsetzt, die Rolle der Frauenorganisationen ernst nimmt und mit ihnen offen kooperiert.

4.4. Wirtschaftliche Institutionen

Anhand der schlechten wirtschaftlichen Situation Bosniens kann man die Spätfolgen des Krieges noch gut ablesen. Eine von vielen Auswirkungen des Krieges auf die bosnische Wirtschaft war die weitgehende Zerstörung der Industrie.²³ Eine unmittelbare Folge davon ist die hohe Arbeitslosigkeit, die bis heute dem Land zu schaffen macht. Mit einer Arbeitslosigkeit von 40 Prozent und einem Anteil von 20 Prozent der Beschäftigten, die in der informellen Wirtschaft tätig sind rangiert BiH am unteren Ende als eines der ärmsten Länder des ehemaligen Jugoslawiens (Zahlen vgl. Džihic 2006). Die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Arbeitskräfte ins Ausland, das so genannte *brain drain*, erschwert zusätzlich die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Bosnien hat seit Kriegsende in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem zwei wesentliche Aufgaben zu bewältigen: Neben der Beseitigung der Kriegsschäden und dem Wiederaufbau, steht auch die Transformation von der sozialistischen Wirtschaftsordnung in eine freie Marktwirtschaft an.

Der dominante politische Einfluss internationaler Kräfte (Semi-Protectorat durch OHR) als auch die wirtschaftlichen Hilfszahlungen der internationalen Gemeinschaft bewirken, dass Bosnien einer „neoliberalen Abhängigkeitsfalle“ zusteuert (Džihic 2006: 23). Fast 60 Prozent der bosnischen Bevölkerung gibt an, dass ihre wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren unverändert geblieben ist. Über 30 Prozent meinen sogar, dass sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert hat (vgl. Džihic 2006: 29). Für ein Land, das sich in einem Transitionszustand befindet, ist das ein äußerst schlechtes Zeugnis.

In der Serbischen Republik ist die wirtschaftliche Situation noch um ein Stück trostloser als in der Föderation. Die aus großteils ländlichen Gebieten bestehende Entität (Banja Luka ist die einzig große Stadt der Region) hat sich vor und während des Krieges stark vom Westen abgeschottet. Auf Grund dessen und auch weil die SR von der internationalen Gemeinschaft nicht als „Opfer“ gesehen wurde, haben westliche Hilfsorganisationen und Investoren jahrelang keinen Fuß in die Entität gesetzt. Die meisten Hilfsprojekte und Förderungen gingen in die bosnisch-kroatische Föderation. Man könnte daher den Rückschluss ziehen, dass sich die allgemeine Situation von Frauen in der SR dementsprechend schwieriger darstellt als in der F BiH. Allerdings gibt es in der SR mittlerweile starke Frauen-NGOs und einzelne Aktivistinnen, die eng mit Frauen aus der Föderation

²³ In Zenica (Stahl) und Mostar (Aluminium) war der überwiegende Teil der jugoslawischen Schwerindustrie angesiedelt. Nachdem sich Tito von der UdSSR abgewandt hatte, begann er in Bosnien gezielt eine Rüstungsindustrie aufzubauen, um sich als blockfreier Staat zwischen Ost und West behaupten zu können (vgl. EUFOR 2007^b).

zusammenarbeiten (vgl. Privates Gespräch mit Elissa Helms bzw. privates Gespräch mit Jasmina Prstojević). Vergleicht man genderspezifische Statistiken²⁴ von der SR und der FBiH in den Bereichen Arbeitslosigkeit oder Beschäftigungsquote von Frauen, so zeichnen sich kaum gravierende Unterschiede zwischen den beiden Entitäten ab. Die Zahlen sind auf beiden Seiten mehr oder weniger gleich alarmierend.

Frauen am Arbeitsmarkt

Neben der allgemeinen niedrigen Beschäftigungsquote, die sowohl Männer als auch Frauen betrifft, sind Frauen mit nur 39 Prozent in einem besonders geringen Ausmaß im bosnischen Arbeitsmarkt integriert (vgl. Weltbank 2005). BiH ist mit dieser niedrigen Frauenbeschäftigungsquote das Schlusslicht in der Balkanregion. Der Anteil von Frauen im informellen Wirtschaftssektor ist dafür umso höher und entspricht in etwa deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Eine unmittelbare Auswirkung der Beschäftigung von Frauen im informellen Sektor oder auch im Niedriglohn-Bereich ist unter anderem, dass diese Frauen über keine sozialen Absicherungen sowie Krankenversicherung verfügen. Die CEDAW-Prüfungskommission fordert daher den Staat BiH dazu auf, den Einstieg für Frauen auf dem formalen Arbeitsmarkt zu erleichtern, Maßnahmen zu setzen, die die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Sektor reduziert und den Zugang zu Berufs- und Weiterbildung für Frauen zu erleichtern (CEDAW 2006).

Frauen verdienen durchschnittlich um 20 bis 50 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (vgl. Smith 2005: 39). Eine OSZE-Studie aus dem Jahr 1999 hat zwei Tendenzen ausfindig gemacht, die die Arbeitsmarktsituation von Frauen erschwert: Erstens verloren Frauen oft ihren Arbeitsplatz, um zurückkehrenden Soldaten Platz zu machen und zweitens, haben UnternehmerInnen die Möglichkeit, Frauen früher in Pension zu schicken als Männer (vgl. Smith 2005: 39).

Frauen als Unternehmerinnen

Das von der UNECE finanzierte BWEN (Bosnian Women's Economic Network) ist eine grass-root-Organisation, die Frauen bei ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt (vgl. UNECE 2004). Das bundesweite Netzwerk wird von der internationalen Organisation STAR Network of World Learning gesponsert. Es ist in fünf Einheiten, die quer durch ethnische Gruppen verlaufen, unterteilt. 2002 zählte das Netzwerk 1 500 Frauen zu seinen Mitgliedern. Mikrokredite, Steuern und andere relevante Themen, die für das Gründen oder den Ausbau eines Unternehmens wichtig sind werden innerhalb von BWEN diskutiert. Eine zweimonatige Mailingliste dient zum Austausch der Frauen. Nach einem Workshop, der über die Möglichkeit von Mikrokrediten berichtete, schafften es 50 Frauen eine solche Hilfeleistung vom Staat zu erlangen.

²⁴Auf <http://www.fzs.ba/Eng/gendere.htm> und <http://www.rzs.rs.ba/PublikGenderStatENG.htm> kann man genderspezifische Statistiken der jeweiligen Statistikinstitute der Entitäten finden.

Frauen- und Mädchenhandel

Das Kriegsende in BiH brachte kein Ende für den „Krieg“ gegen die Frauen. Kaum war es mit den systematischen Vergewaltigungen von Frauen vorbei, begann ein neuer Industriezweig zu blühen, der auf der Ausbeutung von Frauen beruht: Der Frauen- und Mädchenhandel ist in BiH, in beiden Entitäten gleichermaßen, zu einem gewinnbringenden Geschäft geworden. NGOs haben bereits im Jahr 1995 Fälle von Menschenhandel beobachtet.

Ab 1999 wurde die UNMIBH diesbezüglich aktiv und unterstützte direkt die IOM (International Organisation for Migration), die Frauen Schutzwohnungen anboten und sie bei ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer unterstützten (vgl. HRW 2002). 2001 startete die UN-Friedensmission ein eigenes Programm, um dem Problem des Frauenhandels in BiH entgegenzuwirken. STOP (Special Trafficking Operations Program) soll gemeinsam mit lokalen Polizeibehörden gezielte Aktionen, wie zum Beispiel Razzien in den Lokalen, durchführen. Das UN-Programm bestätigte 2001 in einer Pressekonferenz, dass 25 Prozent der Frauen und Mädchen, die in Nachtclubs und ähnlichen Etablissements arbeiten, Opfer von Menschenhandel sind (vgl. HRW 2002). Schätzungen aus dem Jahr 2002 ergeben, dass circa 2 000 Frauen und Mädchen aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa (vor allem Moldawien, Rumänien und Ukraine) in bosnische Bordelle verschleppt wurden.

Mit falschen Versprechungen (legale Arbeitsmöglichkeit) gelockt, finden sich die Frauen in den Händen organisierter Banden wieder, die sie vergewaltigen, ihnen die Pässe wegnehmen und sie dann zur Prostitution zwingen. Das Alter der Frauen und Mädchen beträgt zwischen 17 und 32 Jahren. Es wurden aber auch Fälle von 13jährigen Mädchen gemeldet (vgl. HRW 2002).

Die STOP-Einheiten konnten einen bescheidenen Erfolg für sich verbuchen, da die Zahl der strafrechtlichen Verfolgungen von Menschenhändlern seit ihrer Tätigkeit angestiegen und die Zahl der gemeldeten Fälle von Frauenhandel zurückgegangen ist. Allerdings wurde die Kritik laut, dass die Razzien die Händler lediglich in den Untergrund drängten, die nun ihre Opfer in privaten Wohnungen versklavten. Ein Durchgreifen der Behörden ist in solchen Fällen noch schwieriger bis unmöglich.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Vorgehensweise der STOP-Aktionen ist der Umgang mit den Opfern. Die Frauen und Mädchen werden oft stundenlang am Polizeirevier verhört, ohne dass sie über Opferschutzeinrichtungen informiert werden.

Die großteils bosnischen Täter hingegen müssen sich wenig Sorgen darüber machen, dass sie für ihre Verbrechen zahlen müssen. Die Bestrafung der Täter wird sehr lax durchgeführt. Der Grund hierfür liegt einerseits an den nicht angewendeten und immer noch zu wenig ausgereiften Gesetzen,

und andererseits am korrupten Polizeiapparat, der direkt und indirekt in die schmutzigen Geschäfte verwickelt ist:

“Local police officers facilitated trafficking both directly and indirectly - as part owners of nightclubs and bars holding trafficked women, as guards and employees in those establishments, as clients of the brothels, and as informants to brothel owners. Trafficked women and girls reported that brothel owners forced them to provide free sexual services to police, particularly to officers employed in the foreigners' department, the unit responsible for issuing work and residency permits.” (HRW 2002)

Auch einzelne Mitglieder der internationalen Polizeitruppe IPTF waren laut Human Rights Watch am Frauen- und Mädchenhandel aktiv beteiligt; sei es als Freier oder Mittelsmann von gehandelten Frauen und deren Pässen. Anstatt den beteiligten Männern ihre Immunität zu entziehen und sie vor ein bosnisches Gericht zu stellen, wurden die Täter von der UNMIBH lediglich in ihr Heimatland zurückgeschickt, wo sie kein Prozess erwartete (vgl. HRW 2002). Auch Mitglieder der SFOR machten sich des Menschenhandels in BiH schuldig. Und auch sie wurden von den USA vor kein Gericht gestellt, sondern lediglich aus der Region abgezogen.

Eine Verbesserung des Zeuginnen- bzw. Opferschutzes wurde auf Bemühen von NGOs vorangetrieben und mündete 2004 in einem so genannten *Rulebook*, das vom Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge aufgestellt wurde. Das *Rulebook* ist für alle beteiligten Einrichtungen verpflichtend und schreibt vor, die „Opfer zu identifizieren und an spezialisierte Opferbetreuungseinrichtungen weiterzuleiten.“ (Kartusch/Reiter 2006: 216).

Die Registrierung der Opfer ist jedoch immer schwieriger geworden. 2003 konnten nur mehr 92 Personen identifiziert werden. Im Jahr davor waren es noch 275 (vgl. Kartusch/Reiter 2006: 217). Ein Grund hierfür ist die oben angesprochene Kursänderung der Verbrecherbanden, die sich immer mehr in den Untergrund zurückziehen.

Eine weitere Erklärung für den Rückgang der registrierten Frauenhandelsopfer aus dem Ausland kann die steigende Zahl inländischer Prostituiertes sein, die den „Import“ von ausländischen Frauen nicht mehr erforderlich macht. Gerade in den letzten Jahren scheint die Tendenz hin zu *internal trafficking* von bosnischen Frauen zuzunehmen (vgl. HCHR 2006). Vor allem Frauen und Mädchen aus den ländlichen Gebieten und sozial schwachen Familien sind besonders gefährdet, Opfer von Frauenhandel zu werden.

Ein weiterer Grund für den Rückgang identifizierter Menschenhandelsopfer ist die Reduktion der stationierten internationalen Soldaten und Beamten in BiH, die einen Großteil der Nachfrage stellten.

Die Bekämpfung von Menschenhandel hat nach wie vor große Schwachstellen. Eine davon ist, dass der Opferschutz primär darauf gerichtet ist, die betroffenen Frauen so rasch wie möglich in ihr Herkunftsland abzuschieben. Bezüglich der Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel müsste laut UN-Sonderberichterstatterin Sigma Huda die neue Strafgesetzverordnung weiter verbessert werden, um sie auf internationale Standards zu heben, was zum Beispiel den Schutz der ZeugInnen betrifft. Widersprüchlichkeiten von Bundesgesetzgebung und Gesetze von Ländern und Gemeinden verhindern ein effektives Vorgehen gegen Menschenhändler (vgl. UNIFEM 2006).

Schlussendlich sind es auch die Rahmenbedingungen wie fehlende Rechtsstaatlichkeit, verbreitete Korruption und der gesellschaftliche Wandel, die den informellen Sektor, der wiederum den Frauenhandel blühen lässt, fördern.

5. Quellenverzeichnis

[...] Datum des Zugriffs

Abdulahagic, Amra (2006): Frauenrechte-Länderprofil. Bosnien-Herzegowina, VIDC, 2006

Amnesty International Jahresbericht 2006

http://www.amnestyusa.org/countries/bosnia_herzegovina/document.do?id=ar&yr=2006
[29.3.2007]

Calic, Marie-Janine (1996): Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Frankfurt/Main

Carpenter, Charli (2004/2005): Protecting children born of sexual violence and exploitation in conflict zones: existing practice and knowledge gaps, Findings from Consultations with Humanitarian Practitioners, December 2004 – March 2005. Unter URL: <http://se1.isn.ch/serviceengine/FileContent?serviceID=PublishingHouse&fileid=B59CB7B0-5580-4132-5FF2-27CF4BF7B4DC&lng=en> [6.9.2007]

Čečo, Irham (2005): Mother's Courage. Unter URL: <http://www.newint.org/features/2005/12/01/fighting-for-truth/> [15.5.2007]

CEDAW (2005): Consideration of reports submitted by States parties under article 18 of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, Combined second, third and fourth periodic reports, Bosnia and Herzegovina. Unter URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reports.htm#b> [16.4.2007]

CEDAW (2006): Concluding comments of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women: Bosnia and Herzegovina. Unter URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/35sess.htm#BosniaHerzegovina35> [16.4.2007]

Clausewitz (1832): Vom Kriege. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/classenwiz/krieg/buch01.htm> [8.3.2006]

Cockburn, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence, in: Moser/Clark: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, London, S. 13-29

Cockburn, Cynthia/Meliha Hubic (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Politik und Geschlecht, Bd. 6, Opladen, 199-218

Džihic, Vedran (2006): Europa – verflucht begehrt, Wien

EUFOR (2007)^a: unter URL: <http://www.euforbih.org/> [8.5.2007]

EUFOR (2007)^b: Economy and society in Bosnia and Herzegovina: unter URL: <http://www.euforbih.org/bih/tchapter5.htm> [30.5.2007]

EUPM (2007)^a: unter URL: <http://www.eupm.org/Overview.aspx> [8.5.2007]

EUPM (2007)^b: Interview with Predrag Kurtes, chief of criminal investigation department, canton Sarajevo. Unter URL: <http://www.eupm.org/Details.aspx?ID=609&TabID=3> [21.5.2007]

Gender Zentrum (2007): unter URL: http://www.fgenderc.com.ba/en/o_gender_centru.html [18.5.2007]

Gromes, Thorsten (2006): Der Souverän vor der Souveränität? Die Wahlen in Bosnien und Herzegowina im Oktober 2006, in: Südosteuropa, Jg. 54, 4/2006

Gršak, Marijana (2007): Frauenbewegung in Kriegs- und Krisengebieten: Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien. In: Gršak, Marijana/Reimann, Ulrike/Franke, Kathrin: Frauen und Frauenorganisationen im Widerstand in Kroatien, Bosnien und Serbien, Frankfurt/Main, 115-127

HCHR (2003): Report on the State of Human Rights in Bosnia and Herzegovina. Analysis for period from January to December 2003. Unter URL: <http://www.bh-hchr.org/Reports/reportHR2003.htm> [17.5.2007]

HCHR (2004): Report on the State of Human Rights in Bosnia and Herzegovina. Analysis for period from January to December 2004. Unter URL: <http://www.bh-hchr.org/Reports/reportHR2004.htm> [17.5.2007]

HCHR (2006): Report on the Status of Human Rights in Bosnia and Herzegovina. Analysis for the period January – December 2006. Unter URL: <http://www.bh-hchr.org/Reports/reportHR2006.htm> [19.4.2007]

Heinemann-Grüder, Andreas/ Pietz, Tobias/ Duffy, Shay (2003): Turning Soldiers into a Work Force. Demobilization and Reintegration in Post-Dayton Bosnia and Herzegovina. Unter URL: <http://www.dcaf.ch/demob/brief27.pdf> [30.5.2007]

HRW (1998): Bosnia and Herzegovina. A closed, dark place. Past and Present Human Rights Abuses in Foča. Unter URL: <http://www.hrw.org/reports98/foca/> [17.5.2007]

HRW (2002): Hopes Betrayed: Trafficking of women and girls to post-conflict Bosnia and Herzegovina for forced prostitution. Unter URL: <http://www.hrw.org/reports/2002/bosnia/Bosnia1102.pdf> [29.3.2007]

Kassel, Susanne (2005): Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005, S.35-45

Knaus, Gerald/Martin, Felix (2003): Wohlwollende Despoten, in: balkan diskurs #1, Jg. 3, Nr. 5, 9-16

König, Angela (1996): Frauen-Bewegungen im Krieg in Bosnien-Herzegowina und Kroatien, in: Lemke, Christiane/ Penrose, Virginia/ Ruppert, Ute (Hg.): Frauenbewegung und Frauenpolitik in Osteuropa, Reihe "Politik der Geschlechterverhältnisse", Bd. 6, 46-68

Medica Zenica (2006): Unter URL: <http://www.medicamondiale.org/projekte/bosnien/> [29.5.2007]

Mueller, John (2000): The Banality of „Ethnic War“, in: International Security, Vol.25, No.1 (Summer 2000), 42-70

NATO (2000): SFOR educates women Federation soldiers. Unter URL: <http://www.nato.int/sfor/sfor-at-work/women/t000303h.htm> [24.5.2007]

OHR (1995): Unter URL: http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=379 [11.5.2007]

OSCE (2005): Bosnia and Herzegovina, Municipal Elections 2. October 2004, OSCE/ODHIR Election Observation Mission Report. Unter URL: http://www.osce.org/documents/odhr/2005/02/4257_en.pdf [17.5.2007]

Pietz, Tobias (2004): Demobilization and Reintegration of former Soldiers in Post-war-Bosnia and Herzegovina, Hamburg 2004. Unter URL: <http://www.akademischesnetzwerk-soe.net/download/Demob%20&%20Reintegration%20of%20Soldiers%20in%20B&H%20Heft135.pdf> [30.5.2007]

Schedlich, Bosiljka (1994): Ex-Jugoslawien – Frauenbewegung zwischen Sozialismus und Krieg, in: Frauen auf der Flucht, Juli, 24-29

Schedlich, Bosiljka (2004): "Trauma ist eine Krankheit wie Aids". In: Scheub, Ute: Friedenstreiberinnen, Gießen, 31-63

SFOR (2007): History of the NATO-led Stabilisation Force (SFOR) in Bosnia and Herzegovina. Unter URL: <http://www.nato.int/sfor/docu/d981116a.htm> [31.5.2007]

Slapsak, Svetlana (2001): The use of women and the role of women in the Yugoslav War. In: Skjelsbaek, Inger/Smith, Dan: Gender, Peace & Conflict, London

Smith, Tammy (2005): Post-War Bosnia and Herzegovina: The Erosion of Women's Rights Under International Governance, in: Marshall, Katherine: Gender aspects of social exclusion in post-conflict situations, Journal Women for Women International, Washington, 39-42

Stiglmeier, Alexandra (1993): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen, Freiburg

Tufek, Selena (1996): Die Frauen Bosniens vor, im und nach dem Krieg, in: Rassismen & Feminismen, 224-232

UNECE (2004): Women's Self Employment and Entrepreneurship in the ECE region. Unter URL: <http://www.unece.org/oes/gender/documents/gender.2004.wsle.pdf?OpenAgent&DS=ENERGY/G.E.1/2001/1&Lang=E> [20.5.2007]

UNHCR (2000): Daunting Prospects. Minority Women: Obstacles to Their Return and Integration. Unter URL: <http://www.unhcr.ba/publications/proj.pdf> [17.5.2007]

UNHCR (2001): Das Gesundheitswesen in Bosnien und Herzegowina im Kontext der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Unter URL: <http://www.unhcr.de/uploads/media/185.pdf?PHPSESSID=9425621522c8f7e9a5eee9e43ffb0b28> [31.5.2007]

UNHCR (2003): Das Gesundheitswesen in Bosnien und Herzegowina. Unter URL: <http://www.unhcr.de/uploads/media/377.pdf?PHPSESSID=605647b69e9a1178f32cbe44bbcdde73> [31.5.2007]

UNHCR (2005): Global Report. Bosnia and Herzegovina. Unter URL: <http://www.unhcr.org/publ/PUBL/449267580.pdf> [17.5.2007]

UNHCR (2006): Statistical Summary. Unter URL: http://www.unhcr.ba/return/Summary_31102006.pdf [18.5.2007]

UNIFEM (2006): Gender Profile of the Conflict in Bosnia and Herzegovina. Unter URL: www.womenwarpeace.org/bosnia/docs/bosnia-pfr.pdf [13.3.2007]

UN Final Report (1994): Report S/1994/674: Final Report of the commission of experts. Unter URL: <http://www.his.com/~twarrick/commxyu1.htm> [11.5.2007]

UNPROFOR (1996): Unter URL: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unprofor.htm [8.5.2007]

Weltbank (2005): Bosnia and Herzegovina, Country Economic Memorandum. Unter URL: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/ECAEXT/BOSNIAHERZEXTN/0,,contentMDK:20788032~pagePK:141137~piPK:141127~theSitePK:362026,00.html> [18.5.2007]

WomenforWomen (2005): Chapter History and Accomplishments. Unter URL: <http://www.womenforwomen.org/chbosniaandherzegovina.htm> [3.6.2007]